



---

---

## Rechtsausschuss

### 36. Sitzung (öffentlich)

13. März 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 14:46 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- |          |  |           |
|----------|--|-----------|
|          | <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>  | <b>5</b>  |
| <b>1</b> | <b>Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1])</b>  | <b>6</b>  |
|          | – Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)   |           |
|          | – Wortbeiträge   |           |
| <b>2</b> | <b>Verfassungsgerichtliches Verfahren eines Mitglieds des Landtags zur Auslegung der Verfassung über den Umfang der Rechte und Pflichten des Antragstellers gemäß Art. 75 Nr. 2 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen (LV) in Verbindung mit § 12 Nr. 5 VerfGHG NRW gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen</b> | <b>22</b> |
|          | VerfGH 116/23<br>Vorlage 18/2316   |           |
|          | – Wortbeiträge   |           |
|          | Der Ausschuss beschließt, eine Stellungnahme abzugeben.  |           |

**3 Wehret den Anfängen – Kinder- und Jugendkriminalität durch einen ganzheitlichen Ansatz begegnen 23**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/8120

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

**4 Häuslicher Gewalt wirkungsvoll begegnen – Schutzmaßnahmen für Betroffene ausbauen und verbessern 24**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/8125

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

**5 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung für das Vorhaben Digitale Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz (DAPJ) im Rahmen der Digitalisierungsinitiative für die Justiz (Verwaltungsvereinbarung DAPJ) 25**

Vorlage 18/2276  
Drucksache 18/8189

– Wortbeiträge

Der Ausschuss erhebt keine Einwände gegen die Verwaltungsvereinbarung.

**6 Kardinal unter Verdacht: Warum dauert die Woelki-Ermittlung so lange? – Bericht von Westpol vom 18.02.2024 (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]) 26**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2387

– Wortbeiträge

- 7 Durchführung von Werbewirkungsmessung auch im Justizbereich?** **27**  
*(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2368
- keine Wortbeiträge
- 8 Anstieg der Kinderkriminalität** **28**  
*(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2371
- Wortbeiträge
- 9 Aktueller Stand zum geplanten Resozialisierungs- und Opferschutzgesetz** **29**  
*(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2367
- Wortbeiträge
- 10 Zeitpunkt der Auszahlung der ersten Richterbesoldung in NRW** **31**  
*(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2369
- Wortbeiträge
- 11 Verdacht eines am 28.02.2024 in Duisburg verübten Mordversuchs in zwei Fällen** **33**  
*(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 4])*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2391
- keine Wortbeiträge

**12 Verschiedenes**

**34**

– keine Wortbeiträge

\* \* \*

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** weist darauf hin, dass die Sitzung per Livestream öffentlich im Internet übertragen und anschließend als Video abrufbar sein werde.

Die Fraktion der FDP, so der Vorsitzende weiter, habe am 8. März 2024 eine Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema „Weitere offene Fragen zu dem Bewerbungsverfahren um die Präsidentenstelle des Oberverwaltungsgerichts Münster aufgrund der Eidesstattlichen Versicherung des Bundesrichters, die im Widerspruch zu Aussagen des Justizministers im Rechtsausschuss steht“ beantragt. Es sei angedacht, diese direkt zu Beginn der Sitzung durchzuführen. – Der Ausschuss ist mit der geänderten Tagesordnung einverstanden.

**1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1])**

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Die Landesregierung wird gebeten, zu berichten. Aber Herr Wolf hat sich gemeldet. – Herr Wolf.

**Sven Wolf (SPD):** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen, dass Sie für die FDP-Fraktion diese Aktuelle Viertelstunde beantragt haben. Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, weil es eine wichtige Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Münster gegeben hat, die wir hier alle im Raum mit Sicherheit vollumfänglich respektieren und auch achten. Das gebietet das Rechtsstaatsgebot. Sie, Herr Minister, haben ja einen – ich will es mal untechnisch sagen – Freispruch bekommen, weil Sie auch unvollständig

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Was ist das jetzt hier?)

den Sachverhalt vorgetragen haben. Es steht weiterhin der Verdacht im Raum, dass es Vorfestlegungen gab. Sie haben heute noch mal die letzte Chance, hier die vielen offenen Fragen, die wir Ihnen zugesandt haben – wir haben ja gestern einen freundlichen Brief an Sie geschickt im Namen der SPD-Fraktion –, zu beantworten. Deswegen möchte ich zwei Anträge stellen – das ist der eigentliche Grund meiner Wortmeldung –, nämlich zum einen ein Wortprotokoll erbitten, und zum anderen möchte ich ganz höflich und kollegial die anderen Fraktionen fragen, ob wir aufgrund des Umfangs dieses Sachverhalts die Viertelstunde verlängern. Ich glaube, dass wir relativ frei sein können, wenn wir uns darauf gemeinsam verständigen. Das wäre eine Bitte meiner Fraktion.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Wolf, vielen Dank. – Frau Hanses hat sich gemeldet. Danach würde ich dazu etwas sagen. Frau Hanses.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Erneut versucht hier die SPD, sich nicht an die Geschäftsordnung zu halten und inhaltliche Eingaben zu machen, die eigentlich zum TOP erfolgen sollten. Aber wir können sagen, dass wir gerne über das Thema der Aktuellen Viertelstunde länger beraten und selbstverständlich dem zustimmen, dass wir ausführlich darüber sprechen können.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Frau Hanses, vielen Dank. – Herr Dr. Geerlings.

**Dr. Jörg Geerlings (CDU):** Eine Viertelstunde ist zwar eine Viertelstunde, aber in der Tat, wir wollen nicht den Eindruck erwecken, dass da irgendetwas nicht beantwortet werden könnte oder so etwas, überhaupt nicht. Wir haben damit auch kein Problem. Gibt es eine zeitliche Vorstellung, wie die Viertelstunde ausgedehnt werden könnte? Das wäre eine Rückfrage. Ansonsten sehen wir dem auch entspannt entgegen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Dr. Geerlings, vielen Dank. – Die Aktuelle Viertelstunde soll üblicherweise nicht länger als plus/minus eine Viertelstunde dauern. Ich

würde vorschlagen, dass wir schauen – der Charakter eines ordentlichen Tagesordnungspunktes soll mit der Aktuellen Viertelstunde nämlich nicht erweckt werden –, dass wir nach 20, 25, allerspätestens 30 Minuten mit dieser Aktuellen Viertelstunde durch sind, weil es sonst nicht mehr von der Geschäftsordnung gedeckt wäre. Einverstanden? – Dann würden wir das jetzt so machen.

Herr Minister, Sie dürfen.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)** trägt vor:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank für das Wort. Die antragstellende Fraktion hat den mir gestellten Fragen fast fünf Seiten Text vorangestellt. Dieser Text enthält Darstellungen zum Sachverhalt, die nicht zutreffen, und er enthält Bewertungen der beiden Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts, die ich nicht unwidersprochen stehen lassen möchte.

Herr Abgeordneter Pfeil, Sie bauen Ihren Antrag nach dem Muster auf, das ich aus Ihren Kleinen Anfragen kenne. Zunächst wird in einer Vorbemerkung ein unzutreffender Sachverhalt als gegeben hingestellt oder es wird Kritik erhoben, dann werden Fragen angefügt in der Erwartung, man lasse den unrichtigen Sachverhalt oder die Kritik unwidersprochen stehen und bestätige sie so indirekt. Wenn ich das hier vermeiden will, und ich will das hier vermeiden, dann muss ich zunächst auf die fünf Seiten Text eingehen, bevor ich zu den angefügten Fragen kommen kann.

Sie, Herr Pfeil, werfen dem Ersten Senat ausdrücklich vor, er habe den – ich zitiere wörtlich – „Sachverhalt inhaltlich nicht vollständig aufgeklärt und die entscheidenden Einwände der Mitbewerber nicht berücksichtigt“. Zitat Ende. Bei einem Konkurrentenstreit im Eilverfahren dürfen der Prüfungsmaßstab, der Prüfungsumfang und die Prüfungstiefe grundsätzlich nicht hinter dem Niveau eines Hauptsacheverfahrens zurückbleiben. Oder anders ausgedrückt: Das Eilverfahren übernimmt die Funktion des Hauptsacheverfahrens. Das ist ständige Rechtsprechung sowohl des Bundesverwaltungsgerichts als auch des Oberverwaltungsgerichts des Landes Nordrhein-Westfalen und wird selbstverständlich in der Rechtsprechung so auch umgesetzt. Das heißt, das Gericht muss sämtliche Rechts- und Tatsachenfragen prüfen und aufklären, soweit es für die Entscheidungen darauf ankommt. Sie werfen nun also dem Ersten Senat vor, diese seine Pflichten verletzt zu haben und den Sachverhalt eben nicht so vollständig aufgeklärt zu haben, wie dies zur Entscheidungsfindung nötig gewesen wäre.

Weiterhin muss selbstverständlich jedes Gericht auch in einem Eilverfahren die Einwände desjenigen, der das Gericht angerufen hat, berücksichtigen. Es muss ihnen nicht folgen, wenn es sie nicht für stichhaltig erachtet, aber es muss sie doch zumindest berücksichtigen, sich mit ihnen auseinandersetzen. Das ist Ihr zweiter Vorwurf, Herr Pfeil, der Erste Senat habe die Einwände der Antragsteller nicht berücksichtigt, mehr noch, nicht einmal die entscheidenden Einwände habe der Senat berücksichtigt. Als Justizminister möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich vor die Richterinnen und Richter der Justiz in NRW stellen. Sie verfügen über herausragende Kompetenz und arbeiten sorgfältig und ausschließlich an Recht und Gesetz

orientiert. Dies gilt nicht nur für das Oberverwaltungsgericht, sondern für alle Gerichte der nordrhein-westfälischen Justiz.

Ich erlaube mir, daran zu erinnern, dass Sie selbst, Herr Pfeil, noch in der Sondersitzung am 24. Oktober 2023 Wert darauf gelegt haben, festzustellen, dass es Aufgabe des Oberverwaltungsgerichts und von niemand anderem sei, zu klären, ob die erstinstanzlichen Gerichtsentscheidungen rechtsfehlerhaft oder rechtsfehlerfrei waren. Genau dies hat das Oberverwaltungsgericht nun getan und die Auswahlentscheidung als rechtmäßig bestätigt.

Ich meinerseits respektiere diese letztinstanzliche Entscheidung der nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Allen von der Entscheidung Betroffenen bleibt es selbstverständlich unbenommen, die Entscheidung im Wege der Verfassungsbeschwerde und auf eine spezifische Grundrechtsverletzung hin überprüfen zu lassen. Für etwaige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts gilt selbstverständlich all das, was ich zu den Entscheidungen unserer nordrhein-westfälischen Gerichte gesagt habe.

Wichtig ist mir weiter, dass eine unrichtige Sachverhaltsdarstellung in Ihrem Eingangstext nicht unwidersprochen bleibt. Denn dort wird suggeriert, der unterlegene Bundesrichter habe in seiner eidesstattlichen Versicherung angegeben, ich hätte ihn explizit aufgefordert, seine Bewerbung zurückzunehmen. Dem wird gegenübergestellt, dass ich immer darauf hingewiesen habe, ihn nicht zur Rücknahme der Bewerbung aufgefordert, sondern nur um Prüfung der Aufrechterhaltung der Bewerbung gebeten zu haben. Was ist nun die Wahrheit? Diese Frage ist einfach zu beantworten, denn die Antwort steht im Beschluss des Oberverwaltungsgerichts. Der unterlegene Bundesrichter hat in der eidesstattlichen Versicherung nicht behauptet, ich hätte ihn explizit dazu aufgefordert, seine Bewerbung zurückzunehmen. Vielmehr hat er in der eidesstattlichen Versicherung ausdrücklich nicht ausgeschlossen, dass ich lediglich erklärt habe, er möge seine Bewerbung überdenken. Das ist alles nachzulesen in Randnummer 29 des Entscheidungsabdrucks in der Datenbank Juris.

Nun zu den gestellten Fragen. Die Fragen 1 und 2 betreffen den Inhalt des zwischen mir und dem Bundesrichter geführten Gespräches, des auf Wunsch des Bundesrichters und nicht etwa auf meinen Wunsch hin geführten Gespräches. Ich habe zu dem Inhalt hier und im Plenum des Landtages alles gesagt, was es zu sagen gibt. Sie, Herr Pfeil, haben mich ja sogar in dem Antrag wörtlich zitiert. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Im Übrigen kann ich Ihnen auch immer nur berichten, was ich gesagt habe, nicht aber, was man möglicherweise in meine Worte hineingelesen hat oder heute hineinlesen will.

Die Fragen 3 bis 8 betreffen Umstand und Inhalt von Gesprächen, die der Justiziar einer Bundestagsfraktion mit dem unterlegenen Bundesrichter geführt haben soll. Etwaige Gespräche des Bundesrichters sind mir bis zur Übersendung der eidesstattlichen Versicherung unbekannt gewesen. Die eidesstattliche Versicherung ist dem Ministerium zusammen mit einer Beschwerdeerwiderung des Bundesrichters am 7. Dezember 2023 übermittelt worden. Ich war an solchen Gesprächen nicht beteiligt und kann Ihnen zu den Inhalten also auch keine Auskunft geben. Ich habe



auch meinerseits mit Herrn Heveling nicht gesprochen. Ich habe auch an keiner Stelle darum gebeten, dass solche Gespräche geführt werden.

Das führt mich zum entscheidenden Punkt: Die von meiner Fachabteilung durchgeführte Bestenauswahl ist unter den vier Bewerbungen ohne jeden äußeren Einfluss und damit auch ohne den Einfluss etwaiger Gespräche im politischen Raum allein gemäß den Vorgaben von Art. 33 des Grundgesetzes erfolgt. Ich habe das so gefundene Ergebnis nicht verändert, und die Landesregierung ist diesem unveränderten Vorschlag gefolgt. Kurzum: Es gab keinen politischen Einfluss auf die Besetzungsentscheidung.

Die Fragen 9 bis 11 schließlich betreffen die angebliche Behauptung anonym bleibender Kritiker, es gebe in der NRW-Justiz keine Möglichkeit mehr, sich mit Fachlichkeit und Leistung durchzusetzen. Hierzu bin ich allerdings in der Lage, Ihnen etwas zu sagen: Das ist schlicht und ergreifend unrichtig. Wer in einem Besetzungsverfahren unterlegen ist, aber meint, er sei nach Fachlichkeit und Leistung in Wahrheit der beste Bewerber gewesen, dem steht der Rechtsweg zu unabhängigen Gerichten offen. Was diese entscheiden, das gilt, und zwar nicht nur dann, wenn das Gericht die Auswahlentscheidung der Landesregierung als rechtswidrig aufhebt, sondern auch dann, wenn es die Auswahlentscheidung der Landesregierung als rechtmäßig bestätigt, so, wie vor zwei Wochen geschehen.

Liebe Frau Abgeordnete Bongers, Sie haben mich im Namen Ihrer Fraktion gebeten, etwas zur jüngst öffentlich bekanntgewordenen eidesstattlichen Versicherung und deren Inhalten zu sagen und zu erläutern, warum ich darauf nicht in den bisherigen Sondersitzungen im Oktober und November 2023 sowie in der Fragestunde im November 2023 eingegangen bin. Ihre Nachfrage ist nachvollziehbar. Ich habe soeben berichtet, dass ich von der eidesstattlichen Versicherung und deren Inhalten erst mit dem Schriftsatz des im Besetzungsverfahren unterlegenen Bundesrichters am 7. Dezember 2023 Kenntnis genommen habe. Die eidesstattliche Versicherung war diesem Schriftsatz als Anlage beigefügt. Damit ist offenkundig, dass es sich bei der eidesstattlichen Versicherung um einen Teil der Beschwerdeerinnerung handelt, die der Bundesrichter nicht an uns, sondern an das Oberverwaltungsgericht übersandt hat. Es handelte sich um einen prozessinternes Dokument in einem laufenden Gerichtsverfahren. Wir waren in diesem Gerichtsverfahren beteiligte Partei und haben die Dokumente deshalb zur Kenntnisnahme erhalten. Wer über die am Gerichtsverfahren Beteiligten hinaus Zugang zu prozessinternen Dokumenten hat, regelt die jeweilige Prozessordnung über das Instrument der Akteneinsicht. Über diese Regeln kann ich mich und kann sich das Ministerium der Justiz nicht hinwegsetzen.

Und soweit der Abgeordnete Wolf gerade mündlich vorgetragen hat, ich hätte unvollständig vor dem Oberverwaltungsgericht vorgetragen, so weise ich dies ausdrücklich zurück, und dies wäre mit Sicherheit vom Oberverwaltungsgericht auch gerügt worden, wenn ich dies getan hätte. Diese Behauptung ist falsch.

Im Übrigen bleibt es bei dem, was ich in den vergangenen Monaten hier im Rechtsausschuss und im Plenum des Landtags gesagt habe. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Minister, vielen Dank. – Herr Wolf hat sich gemeldet.

**Sven Wolf (SPD):** Herr Minister, ich wiederhole das, was ich gerade gesagt habe. Sie zuckten da so ein bisschen. Ich habe das ein bisschen populärwissenschaftlich gesagt mit dem Freispruch vor dem OVG. Da verzogen Sie Ihr Gesicht, wie Sie es jetzt gerade auch tun. Wir können jetzt hier über die Prüfungsmaßstäbe sprechen, aber es geht auch um die politischen Maßstäbe: Wie unterrichten Sie, die Landesregierung, dieses Parlament? Sie haben uns bislang nicht darüber berichtet, dass sogar Kolleginnen und Kollegen der Bundestagsfraktion sich in dieses Auswahlverfahren eingemischt haben. Sie behaupten jetzt, Sie hätten davon nichts gehört. Deswegen meine Frage: Haben Sie denn mit Herrn Liminski danach, nachdem Sie das erfahren haben, dass die Staatskanzlei sogar den Justiziar der CDU-Bundestagsfraktion gebeten hat, Gespräche mit Bewerbern in einem Personalbesetzungsverfahren Ihres Ressorts zu führen, Gespräche geführt, und was hat er Ihnen dazu gesagt? Empfinden Sie es nicht, wie ich es zumindest tue, als respektlos, wenn die Staatskanzlei beginnt, in Personalentscheidungen, die eigentlich dem Justizbereich und dem Justizminister zustehen, Gespräche mit anderen zu führen bis hin zur Bundestagsfraktion?

Dann will ich noch mal auf die eidesstattliche Versicherung und auch die weitergehende Presseberichterstattung eingehen. Da heißt es ja – die eidesstattliche Versicherung hatten Sie ja hier schon eingeführt –, dass – so wurde berichtet – Herr Heveling einem der Bewerber mitteilte, man habe sich in Koalitionskreisen darauf verständigt, die OVG-Präsidentin soll eine Frau werden. Sie haben auf unsere Kleine Anfrage, ob es Nebenabreden gibt, in Absprache mit Herrn Liminski geantwortet, es gebe keine Nebenabreden. Bitte räumen Sie jetzt letztmalig diesen Widerspruch für die Landesregierung aus.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Wolf, vielen Dank. – Herr Minister, danach Frau Hanses.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Sehr geehrter Herr Wolf, ich weise zurück, dass sich irgendwelche fremden Stellen in dieses Bewerbungsverfahren eingemischt haben. Sie können nachher auch den dazu berufenen Abteilungsleiter befragen. Es hat keine solche Einmischung in das Auswahlverfahren gegeben. Das ist dem Ministerium rite gefolgt.

Auf Ihre konkrete Frage: Ich habe, nachdem ich von der eidesstattlichen Versicherung erfahren habe, in einem meiner Gespräche mit dem Chef der Staatskanzlei ihn darauf angesprochen, dass es ein Gespräch zwischen Herrn Heveling und dem Antragsteller gegeben haben soll. Herr Liminski hat mir bestätigt, dass in seinen Gesprächen mit dem Abgeordneten Heveling auch dieser Besetzungsvorgang mal Thema gewesen ist. Mehr interessiert mich das auch nicht. Wer mit wem Gespräche führt, interessiert mich nicht. Für mich ist eines alleinentscheidend: Es gibt keine politische Einflussnahme von niemandem auf dieses Auswahlverfahren. Diese Aussage von mir, die ich

bisher immer getroffen habe, bleibt richtig. Und auf mich ist von niemandem irgendein Einfluss ausgeübt worden in Richtung einer politischen Entscheidung.

Zweitens. Es bleibt bei meiner Aussage, dass es keine Nebenabrede zum Koalitionsvertrag bezüglich der Präsidentenstelle beim OVG gegeben hat. Niemand aus dem politischen Raum hat mir gegenüber gesagt, es solle eine Frau werden, und auch ich habe das niemandem gegenüber gesagt. Deswegen weise ich das noch mal zurück. Es hat von niemandem Einfluss auf dieses Auswahlverfahren gegeben. Dieses Auswahlverfahren ist, wie das Obergerverwaltungsgericht es bestätigt hat, allein nach dem geltenden Gesetz erfolgt.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Minister, vielen Dank. – Frau Hanses.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin irritiert, dass der Kollege Wolf seinen Sprechzettel wohl geschrieben hat, bevor er die Worte des Ministers hören konnte.

(Zuruf)

– Er hat den Zettel vorher geschrieben und dann nicht geändert.

Es wurde ja nun deutlich, dass die eidesstattliche Versicherung, auf die Sie Bezug nehmen, im Schriftsatz des Klägers war und deshalb selbstverständlich vom Minister hier nicht öffentlich gemacht werden kann. Dann müssen Sie vielleicht mit dem Kläger sprechen. Das geht natürlich hier so nicht.

Jeglicher Versuch der antragstellenden Fraktion der FDP, hier die Arbeit des Obergerverwaltungsgerichts, insbesondere des Ersten Senats, zu kritisieren, finde ich wirklich rechtsstaatlich ungeheuerlich. Es steht uns Abgeordneten nicht zu, Gerichtsbeschlüsse, -urteile, -entscheidungen zu bewerten. Wir haben sie zu respektieren. Dass eine ehemalige Rechtsstaatspartei FDP so massiv da widerspricht, finde ich wirklich problematisch. Ich zweifle da wirklich an Ihrem Rechtsstaatsverständnis. Das geht nicht.

Das OVG hat nämlich sehr eindeutig gesprochen. Wir können die einzelnen Dinge gerne durchgehen: Es gab keine manipulative Verfahrensgestaltung, keine Grundlage vorhanden, in Ziffern 19 bis 21. Es gab – zu den Gesprächen des Ministers – eine faire Auswahlentscheidung, eine unfaire sei in keinem Ansatz erkennbar. Wir können es ganz durchgehen, wir können beide Beschlüsse durchgehen. Es ist sehr klar. Ich bitte Sie, die Beschlüsse zu lesen und das Gericht zu respektieren.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Frau Hanses, vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Herr Wolf.

**Sven Wolf (SPD):** Ich habe trotzdem noch Nachfragen, Herr Minister. Eigentlich wollte ich Sie fragen: Wussten Sie zum damaligen Zeitpunkt eigentlich, wer Gespräche geführt hat? Ich formuliere die Frage mal um: Wissen Sie denn heute inzwischen, wer alles in dieser Personalentscheidung gefragt oder ungefragt Gespräche geführt hat?

Es scheint ja ein bisschen durcheinander zu gehen, wer sich da berufen fühlte, Gespräche zu führen.

Aller Ehren wert, hier noch mal zu versuchen, deutlich zu machen, da sei keine politische Einflussnahme von niemandem erfolgt. Mit „niemandem“ meinen Sie also Ihren Herrn Ministerkollegen Liminski. Ist das niemand? Das wäre meine Frage.

Die eidesstattliche Versicherung steht ja jetzt im Raum. Da ist eine Behauptung aufgestellt worden. Das ist eine Behauptung im Eilverfahren, die man zur Glaubhaftmachung mit der eidesstattlichen Versicherung – alle Juristen wissen, was ich jetzt meine ...

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Nichtjuristen auch!)

– Nichtjuristen selbstverständlich auch, Entschuldigung. Das Instrument kennen wir ja. Jetzt meine Frage: Können Sie den Inhalt dieser eidesstattlichen Versicherung bestätigen, oder bestreiten Sie den Inhalt? Da ist ja ein Sachverhalt vorgetragen. Stimmt der oder stimmt der nicht?

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Wolf, vielen Dank. – Herr Minister.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Ich glaube, niemand weiß, wer alles in der Personalie Oberverwaltungsgericht Gespräche geführt hat. Ich glaube, da sind in dieser Republik viele Gespräche geführt worden. Ich weiß noch nicht mal, wer alles mit Bewerbern Gespräche geführt hat – vor meiner Amtszeit, während meiner Amtszeit. Die Frage ist für mich schlechterdings nicht beantwortbar. Ganz ehrlich: Es interessiert mich auch nicht, wer Gespräche geführt hat. Es gibt nur ein Entscheidendes, nämlich die Frage, ob dieses Ministerium nach Recht und Gesetz gearbeitet hat. Und das hat es. Und das hat auch der Minister, der diesem Ministerium vorsitzt, denn er hat diesen Vorschlag dann genommen und an das Kabinett weitergeleitet. Er hat sich diesen Vorschlag zu eigen gemacht. Und dann hat sich das Kabinett diesen Vorschlag zu eigen gemacht. Diese Auswahlentscheidung ist gründlich geprüft worden durch zwei Instanzen, und die Bestenauswahl ist von zwei Gerichten in diesen zwei Instanzen ausdrücklich bestätigt worden. Das ist das einzige, worum es geht, ob wir dieses Auswahlverfahren korrekt geführt haben. Wer sich sonst aus welcher Partei und Fraktion auch immer dazu berufen fühlt, Gespräche zu führen oder auch nicht, das ist mir vollkommen egal.

Wenn ich sage, von niemandem ist Einfluss auf mich ausgeübt worden, dann meint „niemandem“ niemanden. Und damit meine ich, weder Sie, Herr Wolf, noch Herr Gerlings, noch irgendwer anderes hat auf mich Einfluss in dieser Personalie ausgeübt. Und „niemand“ ist, glaube ich, ein sehr allumfassender Ausdruck.

Zweitens. Was in der eidesstattlichen Versicherung vorgetragen wird, dazu habe ich vorgetragen und dazu habe ich mich klar positioniert. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Minister, vielen Dank. – Auf der Rednerliste stehen jetzt Pfeil, Frau Dr. Höller und Herr Dr. Geerlings.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Für die FDP-Fraktion, Herr Minister, habe ich eine Frage. Es gibt neben dem Verfahren mit der eidesstattlichen Versicherung ein weiteres Verfahren, in dem keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde. Das ist das Verfahren 1 B 1158/23. Da heißt es in Randnummer 56, und das wurde nicht mit eidesstattlicher Versicherung glaubhaft gemacht –ich zitiere –:

„Diesen Angaben hat der Antragsteller insoweit widersprochen, als er ausführt, der Minister habe anlässlich des Gesprächs erklärt, er wünsche die Beigeladene in dem Amt und der Antragsteller möge verzichten bzw. – an anderer Stelle – der Minister habe ihn gebeten, in seiner Position im Ministerium zu verbleiben und die Bewerbung nicht weiterzuverfolgen.“

Zitat Ende.

Meine Frage: Können Sie sich denn erklären, wie zwei Personen unabhängig voneinander in einem gerichtlichen Verfahren vortragen, dass Einfluss genommen wurde auf das Bewerbungsverfahren und dass darum gebeten wurde, entweder die Bewerbung nicht aufrechtzuerhalten oder sie zurückzuziehen? Das ist ja ein Vortrag, der gegenteilig zu dem ist, was Sie vortragen, und es wird auf der einen Seite mit eidesstattlicher Versicherung glaubhaft gemacht und in dem anderen Fall nicht. Aber die entscheidende Frage ist: Wie kommen diese beiden Personen dazu, das so zu behaupten?

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Sehr geehrter Herr Pfeil, vielen Dank für Ihre Frage, weil sie mir die Möglichkeit gibt, noch mal eines deutlich zu machen: Ich kann nicht beeinflussen, was andere Menschen in Gerichtsverfahren vortragen. Das ist jenseits meiner Einflussmöglichkeit.

Zweitens. Mir fehlt leider auch die Fähigkeit, zu sehen, was in den Menschen vorgeht, wenn sie etwas vortragen. Auch dazu kann ich nichts sagen.

Ich kann Ihnen aber sagen, das sind beides unterschiedliche Gespräche gewesen. Ich habe zu beiden Gesprächen hier im Ausschuss wie auch in den Gerichtsverfahren vorgetragen. Ich habe den einen Bewerber darum gebeten, seine Aufgabe im Ministerium weiter fortzuführen, weil er mir an dieser Stelle wichtiger war als als Präsident des Obergerichtes, und den anderen, den Bundesrichter, habe ich gebeten, angesichts des Bewerberumfeldes für sich zu prüfen, ob er die Bewerbung aufrechterhalten will. Also habe ich auch mit beiden unterschiedliche Gespräche geführt, wie ich immer in diesem Ausschuss deutlich gemacht habe.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Minister, vielen Dank. – Frau Dr. Höller.

**Dr. Julia Höller (GRÜNE):** Ich möchte wenig zur Sache beitragen. Ich glaube, wir haben das jetzt die letzten Monate wirklich sehr ausschweifend diskutiert. Ich würde nur einmal sagen wollen, dass ich immer versuche, meinen Kindern beizubringen, dass

man erkennt, wenn man verloren hat, und dass es ein sehr hohes Gut ist, anzuerkennen, dass man verloren hat, und es auch weiß, wann man es einfach mal dabei bewenden lässt.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Frau Dr. Höller, vielen Dank. – Herr Dr. Geerlings.

**Dr. Jörg Geerlings (CDU):** An den Kollegen Wolf gerichtet: Mich wundert es. In den vielen Sondersitzungen, die wir hatten, zu den Entscheidungen der Vorgerichte haben Sie ausschließlich die Gerichte zitiert. Heute fällt das sehr nach hinten. Da ich Sie für einen guten und klugen Juristen halte, scheint mir das kein Zufall zu sein.

Wenn ich jetzt die Beschlüsse der ersten Instanz nehme und den sehr klaren Beschluss, die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, dann stelle ich fest, dass sich mit all diesen Punkten wirklich im Detail auseinandergesetzt wird. Insbesondere der vielleicht eher untechnische Teil, wer mit wem gesprochen hat, der ja anders zu sehen ist als der technische Bewerbungsteil, wird doch mehr in den Vordergrund gehoben als das Urteil bzw. der Beschluss als solcher.

Ich habe es so verstanden, dass alle Kandidatinnen bzw. Kandidaten antichambriert haben – das wird ja auch im Beschluss so schön genannt –, also sozusagen für sich geworben haben. Auch der hier gerade Verfassungsbeschwerde erhebende Kandidat, der Bundesverwaltungsrichter, hat das getan. Das wundert schon ein bisschen. Er ist ja nach dem technischen Verfahren auf dem letzten Platz gelandet, nimmt trotzdem seine Rechte wahr. Das ist ja sein gutes Recht. Dann könnten wir uns doch jetzt darüber unterhalten, was aus den Sondersitzungen, die Sie beantragt haben, geworden ist, wie das Oberverwaltungsgericht dazu Stellung bezogen hat. Und das hat es sehr eindeutig getan. Da ist ja einiges schon zitiert worden. Ich zitiere mal Randnummer 28, in einem Satz alles zusammengefasst – es ist das Verfahren des Bundesverwaltungsrichters –:

„Dass die in Rede stehenden Gespräche einen weitergehenden, auf eine Voreingenommenheit des Ministers oder auf eine unfaire Führung des Auswahlverfahrens hindeutenden Inhalt gehabt haben könnten, ist gleichfalls nicht im Ansatz erkennbar.“

Richter und Juristen neigen ja – Sie vielleicht nicht, Herr Wolf – im Allgemeinen eher zu vorsichtigen Äußerungen. Das ist an Klarheit eigentlich nicht zu überbieten.

Es hat ja sogar noch eine Anhörungsrüge, wenn ich das richtig mitbekommen habe, gegeben. Da wird auch das Wort „spekulativ“ hinsichtlich des Antragstellers genannt. Darüber könnten wir gerne mal ein Rechtsgespräch führen. Wir können natürlich auch weiter Nebelkerzen hier werfen und überlegen, wer wann mit wem gesprochen hat, sicherlich im politischen Umfeld total untypische Vorgänge, die da in Rede stehen, aber die offensichtlich – so das Oberverwaltungsgericht – nicht justiziabel sind. Sie können das politisch natürlich gebrauchen, wie Sie das möchten. Das ist so. Es ändert aber nichts an dem Beschluss, der nun mal da ist. Natürlich respektiert jeder, dass einer mal sozusagen ins Gesetz guckt – von einem Bundesverwaltungsgericht erwartet man das sogar – und sieht, wie man das Verfahren noch am Leben halten kann.

Wir haben jetzt ein Verfahren – ich weiß nicht, ob es schon anhängig ist in Karlsruhe –, das wahrscheinlich in Karlsruhe anhängig sein wird. Dann werden wir sicherlich – ich weiß nicht, wie lange so ein Verfahren dauern kann, vielleicht ein halbes Jahr – sehen, was daraus wird.

An keiner Stelle hat aber das Gericht gesagt, da sei irgendeiner benachteiligt worden, da sei irgendwie nicht fair vorgegangen worden, da wären technische Fehler gewesen. Mit beiden Beschlüssen, VG Münster in Sonderheit – das könnte man in der Tat mal kritisch durchleuchten; das brauchen wir heute nichts zu tun –, aber auch mit der Frage, die Düsseldorf allein bewegt hat, nämlich die Frage, ob eine sogenannte Überbeurteilung möglich sei – viele haben sich wahrscheinlich vorher noch nie Gedanken gemacht, was eine Überbeurteilung ist –, hat das OVG als höchstes Verwaltungsgericht Nordrhein-Westfalens mit seinem Beschluss eindeutig aufgeräumt. Insofern würde ich mich gerne über die rechtlichen Fragen unterhalten. Alles andere, was Sie vorgetragen haben, halte ich für Nebelkerzen. Sie können das gerne so weiter machen. Der Beschwerdeführer kann weiter gerichtlich vorgehen. Das ist sein gutes Recht. Darüber würde ich mich gerne unterhalten. Alles andere halte ich für politischen Klamauk.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Dr. Geerlings, vielen Dank. – Herr Wolf.

**Sven Wolf (SPD):** Ich habe zu Beginn gesagt, dass wir die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts absolut respektieren.

(Dr. Jörg Geerlings [CDU]: Das tun Sie es doch!)

– Ich versuche ja gerade, Ihnen, Herr Dr. Geerlings, zu erklären, wie aus meiner Sicht der Respekt vor einem und hier vor dem höchsten Verwaltungsgericht aussieht. Also, wenn ich erkenne, dass eben durch unvollständige Sachverhaltsschilderung – und das haben wir hier leider im Parlament ja auch gehabt ... Der Minister hat das ja selber gerade eingeräumt, er wisse gar nicht, wie viele Gespräche eigentlich in dieser Sache geführt worden sind. Also wissen wir ja gar nicht, was tatsächlich da gelaufen ist. Das ist das, was mich umtreibt. Das sollte uns alle umtreiben. Wir müssen uns doch vor die Justiz stellen, und wir müssen doch die Justiz davor bewahren, dass sie in ein schlechtes Licht gerückt wird. Ich möchte mich doch als Bürger, aber auch als Anwalt darauf verlassen, dass Richterinnen und Richter immer vollumfänglich informiert sind und auf diesen Grundlagen ihre Entscheidungen treffen können.

Herr Minister, ich habe Sie jetzt so verstanden, Sie haben die Behauptung des Antragstellers hier zurückgewiesen. Also schließe ich daraus, dass Sie damit sagen, der Antragsteller habe damit die Unwahrheit gesagt in seiner eidesstattlichen Versicherung.

Und dann haben Sie gesagt, es gab viele Gespräche, Ihnen sei ziemlich egal, wie viele das sind. Da jetzt nachzufragen, dazu sagt Herr Dr. Geerlings, das sei Klamauk. Das ist kein Klamauk. Mir ist es nicht egal und meiner Fraktion auch nicht, und, ich glaube, auch der Öffentlichkeit und den Beschäftigten in der Justiz ist das nicht egal, wie viele Gespräche in einer Personalentscheidung, in einem Bewerbungsverfahren um die höchste Richterstelle in Nordrhein-Westfalen geführt werden. Das ist doch nicht egal.

Natürlich hat das Oberverwaltungsgericht hier sehr umfassend geprüft, ist zu einer Entscheidung gekommen, die wir absolut respektieren. Aber jetzt sind wir hier im Parlament, und hier geht es um das Zusammenspiel zwischen Parlament und Regierung. Wie weit informiert Regierung Parlament? Darauf haben wir ein Recht. Das ist in unserer Gewaltenteilung, in unserem Staatsaufbau genauso vorgesehen. Wenn wir als Minderheit in diesem Parlament den Eindruck haben, die Landesregierung informiert das Parlament nicht, dann ist uns das auch nicht egal. Dann muss das sehr umfassend geprüft werden. Ihnen als hervorragender Jurist, Herr Dr. Limbach, muss ich nicht sagen, welche weiteren Instrumente unter anderem Art. 41 der Landesverfassung für uns dabei bereithält.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Wolf, vielen Dank. – Es hat sich gemeldet: der Minister, dann Frau Hanses und dann Herr Golland. Herr Minister.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Sehr geehrter Herr Wolf, Sie versuchen wieder, mir das Wort im Munde herumzudrehen. Ich habe gesagt, ich kann nicht wissen, wie viele Gespräche im politischen Raum geführt worden sind. Ich weiß nicht, welche Gespräche Sie zum Beispiel über die Besetzung des OVG geführt haben, und ich frage Sie auch nicht danach, weil das für mich irrelevant ist. Ich habe gesagt, ich weiß nicht, wie viele Gespräche geführt worden sind. Ich werde es auch nie herausbekommen können und auch Sie nicht und auch ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss nicht, weil wir alle nicht wissen, wen wir alles fragen müssen. Das ist das Entscheidende.

Entscheidend ist, dass ich diesen Ausschuss über alle Gespräche, die ich geführt habe, informiert habe. Alleine darauf kommt es an, denn ich bin der Minister, der den Personalvorschlag macht, und kein anderer Minister dieser Landesregierung ist dazu berufen, einen Personalvorschlag zu machen. Alle Minister dieses Landeskabinetts sind dazu berufen, über diesen Personalvorschlag, den ich mache, abzustimmen. Deswegen ist das einzig Relevante, welche Gespräche ich geführt habe. Hierzu habe ich sie vollständig und umfänglich informiert.

Ich habe, um das noch mal deutlich zu machen, das OVG nicht unvollständig informiert. Da Sie das wieder sagen, obwohl ich klar widersprochen habe und Sie auch keinen Anhaltspunkt haben, wo ich unvollständig informiert hätte, finde ich das Vorgehen schäbig. Das muss man einfach mal in aller Deutlichkeit sagen. Noch mal: Ich habe diesen Ausschuss umfassend informiert. Das Entscheidende für all die Fragen, die das Oberverwaltungsgericht und das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden haben, ist: Ist hier ein ordnungsgemäßes Verfahren durchgeführt worden? Die Antwort des Bundesverfassungsgerichtes steht aus, die des Oberverwaltungsgerichts ist eindeutig.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Hanses, danach Herr Golland.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** In der Tat entscheidet das Gericht selber, wann eine Entscheidung entscheidungsreif ist, wann es vollständig informiert ist, wann alle Dinge zur



Entscheidungsreife vorliegen. Und das Gericht hat entschieden. Der Minister hat hier alle Prozesse der letzten Monate offengelegt, jedes Gespräch, hier in Sondersitzungen, in Fragestunden im Plenum. Wir hatten sogar eine Aktuelle Stunde, als ich mal kurz krank war. Es ist nichts offen geblieben, und das Gericht hat klar gesprochen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Golland.

**Gregor Golland (CDU):** Es ist schon ein Stück weit absurd, wie sich Herr Wolf hier als Retter der Justiz darstellt und gleichzeitig die Unabhängigkeit der handelnden Richter und deren Urteilsvermögen infrage stellt. Also, wenn denen die Informationen gefehlt hätten, die Sie hier vom Minister einfordern, wer wann mit wem wie gesprochen hat, dann hätten sie es ja tun können. Fragen Sie doch mal, warum sie es nicht getan haben, oder trauen Sie das den Richtern nicht zu? Halten Sie sich selber für einen besseren Juristen? Das kann ja sein. Das erinnert doch schon stark daran, dass jemand irgendwo einen Brand legt, dann die Feuerwehr ruft und sagt: „Ich habe das Feuer gesehen und ich lösche es jetzt als erster“, aber gleichzeitig immer wieder Öl nachschüttet. Das ist einfach widerlich. Statt einfach mal anzuerkennen, dass es hier ein rechtskräftiges Urteil gegeben hat, statt das einfach mal hinzunehmen, was Ihnen politisch natürlich nicht in den Kram passt, weil es gerade so schön war, den Minister zu treiben und zum Wackeln zu bringen und mit PUAs zu drohen ...

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Das kann er nicht!)

– Das kann er nicht.

Vorher werden Gerichte zitiert, da ist das alles richtig, wenn das Urteil in Ihrem Sinne ist, ist es nicht in Ihrem Sinne, dann wird das in Zweifel gestellt. Also, ich frage mich ernsthaft: Sie wollen sich vor die Justiz stellen, und Sie stellen komplett die Kompetenz des OVG und der handelnden Richter hiermit infrage, um politisch etwas am Köcheln zu halten.

Ich glaube übrigens nicht, dass die Bevölkerung da draußen sich ernsthaft im Detail für diese Posse interessiert. Es interessiert überhaupt keinen. Die interessiert, dass mal reale Probleme durch die Politik gelöst werden. Wen es natürlich interessiert, ist die Justiz. Und da richten Sie erheblichen Flurschaden an mit den immer wiederkehrenden Vorwürfen.

Also, wenn jetzt sachlich an der Sache etwas falsch gelaufen wäre im Verfahren, und der hätte zu Recht geklagt, dann wäre das eine andere Situation. Aber wenn das nach Bestenauslese und nach den Kriterien, die für solche Ämter infrage kommen, gerichtlich bestätigt wird ... Das ist ja auch nicht immer der Fall. In der Regel laufen solche Verfahren ja durch, ohne dass es zu einem Verfahren kommt. Aber es wird noch mal gerichtlich bestätigt, dass es korrekt war, und Sie versuchen trotzdem, das zu konterkarieren, weil Sie versuchen, parteipolitisches Kapital daraus zu schlagen. Das verursacht Schaden innerhalb der Justizfamilie, weil sich dann Leute nur angewidert weg-drehen und sagen: Was soll der Blödsinn? Wir haben wirklich andere Probleme zu lösen. – Glauben Sie nicht, dass Ihnen ein Wähler da draußen das danken wird. In

welchem Universum sind Sie da unterwegs? Das spielt sich offenbar in den Köpfen der SPD- und FDP-Landtagsfraktion ab, aber das ist auch alles.

Der Rechtsweg ist ja jetzt eingeschlagen. Wir werden das Urteil dann sehen. Dann bin ich mal gespannt – wir wissen ja nicht, wie es ausgeht –, wenn das Urteil das bestätigt, was jetzt vorliegt, ob Sie dann auch das Verfassungsgericht infrage stellen in der gleichen Art und Weise und denen auch nicht zutrauen, dass sie zwischen richtig und falsch unterscheiden können. Es würde mich dann sehr interessieren. Ich bin gespannt.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Golland, vielen Dank. – Ich darf mich für die FDP-Fraktion noch mal kurz zu Wort melden. Danach habe ich niemanden mehr auf der Rednerliste.

(Sven Wolf [SPD]: Herr Liminski spricht noch? Ach ne, Entschuldigung, niemand!)

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Herr Golland, ich glaube, wir alle respektieren das Urteil, das gesprochen wurde. Das Problem, das daneben besteht, ist ja: Welche politische Dimension haben diese Vorfälle, die in den letzten Wochen scheinbar mitgeteilt wurden, die im Zusammenhang stehen mit dem Besetzungsverfahren.

(Zuruf von Dr. Julia Höller [GRÜNE])

– Lassen Sie mich kurz zwei Sätze dazu sagen, Frau Dr. Höller. Sie kommen danach dran.

Am 13.09.2022 ist die Bewerbung von (*Ein Name wird genannt.*) eingegangen. Am 11.11. desselben Jahres gab es dieses Gespräch mit dem Bewerber, der nach seiner Schilderung eine Kompensation angeboten bekommen hat. Und erst drei Monate später lag die Überbeurteilung vor. Da darf man doch zu Recht mal nachfragen: Ist denn dieses System der Vergabe solcher Posten, wie wir es hier jetzt im Moment haben, sachgerecht, wenn sich ein Parlament, ein Ausschuss über Wochen und Monate damit beschäftigt und zwei Verwaltungsgerichte ein Urteil fällen, in dem sie sagen, der Konkurrentenklage wird stattgegeben? Da darf man doch berechtigte Zweifel äußern, ob das wirklich der Fall war, und da kann man unter Umständen auch darüber nachdenken, ob wir am System etwas ändern müssen: Haben wir ein Problem bei der Vergabe dieser Präsidentenstelle und möglicherweise auch anderer Stellen? Das ist die Frage, die natürlich die Oppositionsparteien auch antreibt in diesem Verfahren. Und das ist ganz unabhängig zu sehen von dem Urteil oder den beiden Beschlüssen. Wir haben ja zwei, und wir müssen auch sehen, in dem einen hatten wir eine eidesstattliche Versicherung, in dem anderen hatten wir keine. Und in dem, wo wir keine hatten, blieb der Vortrag sowieso schon mal ganz unbeachtet. Das muss man auch noch im Hinterkopf behalten. So steht es im Beschluss.

(Minister Dr. Benjamin Limbach [JM]: Das ist falsch!)

– Doch. – Mehr möchte ich persönlich für die FDP-Fraktion dazu nicht sagen. Sie können, Herr Minister, das gleich richtigstellen, wenn Sie meinen, Sie sehen das anders.

Andere Richter, ehemalige Richter, haben in der Presse ja auch schon ihre Meinung zu diesen Beschlüssen mitgeteilt. Das kann man sehen, wie man will, darüber kann man auch lachen, aber man sollte es sich zumindest erst mal anhören.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Es haben sich gemeldet: Frau Dr. Höller, Frau Hanses, der Minister und Herr Wolf. – Frau Dr. Höller.

**Dr. Julia Höller (GRÜNE):** Ich habe zwei Punkte. Ich wollte einmal Herrn Pfeil fragen, ob Sie es in Ordnung finden, immer wieder dieses Wort „scheibchenweise“ etc. zu wiederholen, die ganz klar und jetzt schon mehrfach und immer wieder darlegen, dass sie einfach so nicht gewesen sind. Ich finde, da muss man schon auch mal vielleicht ganz kurz ein Stückchen zurücktreten und überlegen: Ist das der Umgang, den wir hier haben wollen, immer wieder diese Dinge zu zitieren und immer wieder auch falsch zu zitieren und immer wieder Begriffe zu nutzen, von denen man weiß, eigentlich waren die auch schon vor drei Monaten rum?

Jetzt ist aber der zweite Punkt. Den haben Sie ja gemacht. Das ist, finde ich, ja der konstruktive Punkt in dieser ganzen Frage. Die Frage ist: Sind die Regeln, die wir hier anwenden, die richtigen Regeln? Dafür sind wir hier im Parlament da. Das habe ich auch schon in der Aktuellen Stunde gesagt. Das ist ja eine Frage, der wir uns alle widmen können. Jetzt aber zu sagen, den Anwender der Regel ziehe ich immer wieder hervor und sage, der Anwender wendet diese Regel an und das ist verkehrt, obwohl ich doch eigentlich die Regel infrage stelle, das ist doch der Punkt. Ich finde, das wird so vermischt, und das wird immer wieder hier falsch aufgetischt. Ich glaube, nein, ich weiß, dass Sie es eigentlich besser wissen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Vielen Dank. – Frau Hanses und dann Herr Wolf.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Schön wäre es, Herr Vorsitzender, weil ich glaube, da ist eine Leerstelle, wenn wir uns mal das Wahlprogramm der FDP und der SPD angucken würden. Da gibt es keine Aussagen zu Richterwahlausschüssen oder zu anderen Verfahren. Ich weiß, dass in einem Wahlprogramm einer anderen demokratischen Partei durchaus konzeptionelle Vorschläge stehen, wie man möglicherweise Strukturen verändern könnte. Das ist absolut unredlich, was Sie hier tun, hier jetzt das Verfahren zu kritisieren, was nach Verfassung und Gesetz ordentlich angewendet wurde.

Ich möchte inhaltlich noch einen Punkt ergänzen, weil Sie gerade die Zeiten der Bewerbung angesprochen hatten. Ich kann mich erinnern, dass ich Herrn Holtgrewe hier im Ausschuss gefragt habe, wann Bewerbungsschluss war. Es wurde hier besprochen, wie das mit diesen Fristen ist. Schauen Sie bitte noch mal in die Beschlüsse des Ersten Senats. Die haben genau zu der Frage drei Quellen angeführt, wo sie mir erklären, wie das mit dieser Frist ist. Herzlichen Dank, Erster Senat. Liebe Opposition, lesen Sie es noch mal nach.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Aber über Fristen hat gar keiner gesprochen.

(Dr. Julia Höller [GRÜNE]: Doch! – Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

– Nein, über Fristen hat keiner gesprochen, aber egal.

Herr Wolf, danach Herr Minister.

**Sven Wolf (SPD):** Ich möchte nur noch mal ganz kurz sehr deutlich wiederholen, was wir in dem Brief an den Minister gestern geschrieben haben, was ich zu Beginn für meine Fraktion gesagt habe. Ich wiederhole es gerne noch mal. Es ist ein wichtiges pädagogisches Instrument, Dinge zu wiederholen.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Aber nicht, wenn sie falsch sind!)

Wir stellen das Gericht nicht infrage. Da waren wir uns, glaube ich, die ganze Zeit einig. Die Frage, die ich mir als Parlamentarier stelle, ist die nach dem politischen Handeln der Landesregierung. Dieses Handeln hinterfragen wir, dass Minister aus anderen Ressorts mit Wissen, ohne Wissen, scheinbar ohne Wissen des Justizministers, sogar ohne zu fragen oder dem zuständigen Justizminister Bescheid zu geben diesen desavouieren, indem sie anfangen, Gespräche in der Bundestagsfraktion zu führen und Aufträge zu erteilen, wen man mal ansprechen könnte. Das ist doch das politische Handeln, das wir hier kontrollieren und hinterfragen. Bisher gab es auch keinen Anlass dafür, diese Fragen zu stellen, denn es gibt klare Regeln. Das Grundgesetz gibt hier eine klare Vorgabe. Daran haben sich in den letzten Jahrzehnten Justizverwaltungen auch gehalten. Es gab niemals das Verlangen, dass aus anderen Ressorts heraus diese Gespräche geführt werden, bis hin auf staatliche Ebene, die mit der Besetzung überhaupt nichts zu tun haben. Das ist das, was mich hier umtreibt, also eine politische Frage.

Dazu, was Frau Dr. Höller gesagt hat: Wir bewegen uns ja jetzt langsam zum Kern dieser Frage. Wenn man sich einfach an die Regeln hält, dann funktioniert das auch. Aber wenn diese Regeln politisch aus dem Ruder laufen, dann müssen wir natürlich gemeinsam darüber diskutieren: Braucht es andere Verfahren?

(Dr. Julia Höller [GRÜNE]: Schon wieder falsch zitiert!)

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Wolf, vielen Dank. – Als letzter auf der Rednerliste ist der Minister, und danach schließen wir diesen TOP.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Pfeil, um es deutlich zu machen: Ich habe in keinem meiner Gespräche eine Kompensation angeboten. Es wäre nachgerade lächerlich.

Sie sagen, das Gericht hat sich damit nicht auseinandergesetzt oder das nicht näher geprüft. Wenn Sie die Randnummern 58 ff. in dem Beschluss genauer lesen, werden Sie feststellen, dass sich das Gericht sehr wohl sehr ausführlich damit auseinandergesetzt hat.

Herr Abgeordneter Wolf, politisches Handeln. Entscheidend ist, ob politisches Handeln und politische Gespräche Einfluss auf einen Besetzungsvorgang haben. Das ist die

einzig entscheidende Regelung. Ich fühle mich durch die Gespräche, die der hochverehrte Kollege Minister Liminski geführt hat, in keiner Weise desavouiert, weil sie ja überhaupt nichts an meiner Kompetenz geändert haben, hier die notwendigen Entscheidungen der Landesregierung vorzubereiten. Minister Liminski hat in der Fragestunde, in der Aktuellen Stunde alle Fragen dazu umfänglich und klar beantwortet. Das ist das Entscheidende.

Genauso wenig, wie Gespräche möglicherweise der FDP vor der Wahl 2022 irgendeinen Einfluss auf die Personalentscheidung gehabt haben, genauso wenig haben solche Gespräche Einfluss auf die konkreten Personalentscheidungen. Sie werden vor anderem Hintergrund mit anderen Zielrichtungen möglicherweise geführt. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Das Entscheidende ist, dass es keinen politischen Einfluss gegeben hat auf mich und vor allen Dingen – und das ist das Wesentliche – nicht auf meine Mannschaft, die diese Arbeit gemacht hat und diesen Besetzungsbericht geschrieben hat.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Minister, vielen Dank. – Die Aktuelle Viertelstunde wurde im Einvernehmen mit allen verlängert. 14:22 Uhr, wir enden mit der Aktuellen Viertelstunde.

**2 Verfassungsgerichtliches Verfahren eines Mitglieds des Landtags zur Auslegung der Verfassung über den Umfang der Rechte und Pflichten des Antragstellers gemäß Art. 75 Nr. 2 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen (LV) in Verbindung mit § 12 Nr. 5 VerfGHG NRW gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen**

VerfGH 116/23

Vorlage 18/2316

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** teilt mit, mit Schreiben vom 13. Dezember 2023 habe die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs den Landtag über die Einleitung der Verfahren mit den Aktenzeichen VerfGH 116/23 und VerfGH 117/23 informiert.

Zum Verfahren zur einstweiligen Anordnung VerfGH 117/23 habe der Präsident kurzfristig gemäß § 87 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages von Nordrhein-Westfalen entschieden, Stellung zu nehmen. Ausgeschlossen sei von der Entscheidung des Präsidenten das Hauptsacheverfahren VerfGH 116/23. Heute solle daher darüber abgestimmt werden, ob dem Landtag empfohlen werden solle, zu dem Verfahren VerfGH 116/23 Stellung zu nehmen.

**Dr. Jörg Geerlings (CDU)** schlägt vor, da der Landtag Beteiligter sei, eine Stellungnahme abzugeben.

Der Ausschuss beschließt, eine Stellungnahme abzugeben.

### **3 Wehret den Anfängen – Kinder- und Jugendkriminalität durch einen ganzheitlichen Ansatz begegnen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/8120

*(Überweisung des Antrags Drucksache 18/8120 an den Innenausschuss – federführend – und unter anderem den Rechtsausschuss am 28. Februar 2024)*

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** leitet ein, der federführende Innenausschuss habe zu diesem Antrag bisher noch nicht beraten. Es sei ihm aber mitgeteilt worden, dass in der morgigen Sitzung des Innenausschusses die FDP-Fraktion eine Anhörung beantragen werde. Deswegen schlage wer vor, sich nachrichtlich an der Anhörung zu beteiligen.

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

#### **4 Häuslicher Gewalt wirkungsvoll begegnen – Schutzmaßnahmen für Betroffene ausbauen und verbessern**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/8125

*(Überweisung des Antrags Drucksache 18/8125 an den Innenausschuss – federführend – und unter anderem den Rechtsausschuss am 28. Februar 2024)*

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** teilt mit, der federführende Innenausschuss habe diesen Antrag bisher noch nicht beraten.

**Sonja Bongers (SPD)** sagt, dass ihre Fraktion in der morgigen Sitzung des Innenausschusses eine Anhörung beantragen werde. Sie rege an, sich nachrichtlich daran zu beteiligen.

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser zu beteiligen.



**5 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung für das Vorhaben Digitale Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz (DAPJ) im Rahmen der Digitalisierungsinitiative für die Justiz (Verwaltungsvereinbarung DAPJ)**

Vorlage 18/2276  
Drucksache 18/8189

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** leitet ein, der Landtag sei durch die Landesregierung mit der Vorlage 18/2276 über die Verwaltungsvereinbarung informiert worden. Durch den Präsidenten sei diese mit der Unterrichtung in Drucksache 18/8189 dem Rechtsausschuss zugewiesen worden. Er frage, ob Einwände gegen die Verwaltungsvereinbarung erhoben würden.

Der Ausschuss erhebt keine Einwände gegen die Verwaltungsvereinbarung.

**6 Kardinal unter Verdacht: Warum dauert die Woelki-Ermittlung so lange? – Bericht von Westpol vom 18.02.2024** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2387

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** sagt, auf die Frage 11 „Wie viel Prozent der täglichen Arbeitszeit bringt der ermittelnde Staatsanwalt für die Sichtung der beschlagnahmten Daten auf?“ werde auf Seite 6 der Vorlage geantwortet:

„Eine prozentuale Angabe der täglich für die Sichtung zur Verfügung stehenden Arbeitszeit ist nicht möglich. Es ist aber sichergestellt, dass der sachleitende Dezernent sich zeitweise auch ganztägig der Sichtung widmen kann.“

Er frage, wie das sichergestellt werde.

**MDgt Dr. Christian Burr (JM)** antwortet, eine prozentuale Angabe sei deshalb nicht möglich, weil die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Landes keine stunden- oder minutengenaue Protokollierung vornähmen. Wenn der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln berichte, dass sichergestellt sei, dass der sachleitende Dezernent sich zeitweise auch ganztägig der Sichtung widmen könne, dann beruhe das, wie er annehme, auf den Angaben des ermittelnden Staatsanwalts.

In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass es nicht Aufgabe der Landesregierung, sondern allein der Staatsanwaltschaft sei, die die Sachleitungshoheit über die Ermittlungen habe, die Frage zu beantworten, wie sie diese Befugnis ausüben wolle. Schließlich, so sei weiter mitgeteilt worden, sei auch nicht etwa eine Verjährung zu besorgen.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** verweist auf den Kölner Stadt-Anzeiger vom 13. März 2024, wonach 835 Gigabyte untersucht würden. Es heiße weiter:

„Nach Information des ‚Kölner Stadt-Anzeigers‘ handelt es sich um 800.000 E-Mails mit einer halben Million Anhängen aus dem Erzbistum sowie etwa 120.000 Chatnachrichten [...]“

Er frage, ob diese 800.000 E-Mails mit dieser halben Million Anhängen und die 120.000 Chatnachrichten dieser einen Staatsanwalt durchschauen müsse.

**MDgt Dr. Christian Burr (JM)** lässt wissen, er könne nur Bezug nehmen auf das, was der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln über die Auswertung berichtet habe und was in den Bericht der Landesregierung eins zu eins übernommen worden sei. Wenn der sachleitende Dezernent zu der Auffassung gelange, dass er mit einer Durchsicht – es handele sich ja nicht um eine Auswertung sämtlicher Inhalte – überfordert wäre, würde er die nötigen Schritte veranlassen. Aber das sei nicht der Fall.

**7 Durchführung von Werbewirkungsmessung auch im Justizbereich? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2368

– keine Wortbeiträge

**8 Anstieg der Kinderkriminalität** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2371

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** fragt, ob die Problematik der steigenden Kinderkriminalität gerade auch in einzelnen Städten wie in Oberhausen, Hagen, Bochum ressortübergreifend mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration besprochen werde.

**MDgt Dr. Christian Burr (JM)** stellt voran, die von ihm geleitete Abteilung widme sich der Strafrechtspflege. Kinder seien nicht strafmündig. § 19 Strafgesetzbuch bestimme, dass Kinder strafunmündig seien. Infolgedessen komme der von ihm geleiteten Strafrechtsabteilung keine federführende Position zu, sich der wichtigen Problematik der Kinderkriminalität federführend zu widmen. Er gehe aber davon aus, dass sich die dafür zuständigen Ressorts, nämlich Innenministerium und Familienministerium, intensiv austauschten, wie sie sich dem zu Recht als problematisch erkannten Problem widmeten.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** merkt an, er habe die Frage gestellt, weil es eine wissenschaftliche Studie dazu geben solle, da gerade in diesem Bereich noch vieles unklar sei. Er habe die Antwort jetzt so verstanden, dass das statffinde.

## 9 **Aktueller Stand zum geplanten Resozialisierungs- und Opferschutzgesetz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2367

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** zeigt sich angesichts dessen, dass bereits im letzten Jahr eine Anhörung zum Resozialisierungsgesetz durchgeführt worden sei sowie CDU und Grünen es als großes Projekt für diese Legislaturperiode im Justizbereich bezeichnet hätten, verwundert, dass jetzt mitgeteilt werde, dass erst jetzt die Anhörung ausgewertet werde, und man nicht schon viel weiter sei.

**Sonja Bongers (SPD)** schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Pfeil an. Insofern frage sie, was die eingehende Bestandsaufnahme, die stattgefunden habe, konkret ergeben habe. Die Vorlage erwecke den Eindruck, als habe man nichts getan.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)** verweist auf den letzten Absatz, wonach die Sachstandsberichte der Anstaltsleitungen zwischenzeitlich vollständig vorlägen und sich in der Auswertung befänden. Es sei beabsichtigt, das Ergebnis der Auswertung mit den Leiterinnen und Leitern der Justizvollzugsanstalten zu erörtern. Das habe noch nicht stattgefunden. Deswegen bitte er um Geduld. Aber er freue sich, dass SPD und FDP dem Koalitionsvertrag Rückenwind gäben und sich auch für das Opferschutz- und Resozialisierungsgesetz starkmachten. Diese Unterstützung und den Rückenwind könne man sehr gut gebrauchen. Er bitte um Verständnis, dass man die Vielzahl der Aufgaben, vor denen man im Justizvollzug stehe, nur mit der Energie und Frau- und Mannkraft abarbeiten könne, die zur Verfügung stehe, aber man sei weiter dran und habe noch nicht aufgehört.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** betont, die Sachverständigen hätten im Rahmen der Anhörung mitgeteilt, wie drängend und wichtig dieses Projekt sei. Insofern müsse daran zügig weitergearbeitet werden.

**Sonja Bongers (SPD)** führt an, es sei immer eine Frage der Priorisierung und der zur Verfügung stehenden Zeitressourcen. Ihre Fraktion würde sich über eine Priorisierung freuen, die das ganze Projekt nach vorne ziehe. Der Minister habe es begrüßt, dass SPD und FDP das Vorhaben unterstützten. In der Tat habe ihre Fraktion dieses Thema damals bespielt und die FDP einen Antrag dazu eingebracht. Insofern werde dies von allen getragen. Deswegen sei es umso wichtiger, dass das zügig vorangehe. Von daher frage sie, wann das der Fall sei.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)** sagt, mit Spekulationen sei er immer vorsichtig. Ein IT-Referatsleiter habe ihm mal geraten, nie eine Jahreszahl hinter ein Programm zu setzen. Insofern werde er keinen Zeitrahmen nennen. Es sei dringlich, es sei wichtig,

es sei komplex, und das erfordere Sorgfalt. Insofern werde man sich Zeit nehmen müssen.

Darüber hinaus gebe er zu, dass einem manchmal das hochgeschätzte Bundesverfassungsgericht dazwischen komme, in diesem Fall mit seinem Urteil zur Gefangenenentlohnung. Das Gericht habe zur Gefangenenentlohnung eine konkrete Frist gesetzt. Von daher liefen im Moment alle Arbeiten vor allen Dingen darauf hinaus, bis zum 30. Juni 2025 die Gefangenenentlohnung neu zu regeln. Dieser Pflicht, die das Verfassungsgericht auferlegt habe, müsse man zuerst nachkommen. Das heiÙe nicht, dass bis 2025 gewartet werden, aber diese Aufgabe sei vordringlicher. Von dem Urteil habe man beim Abschluss des Koalitionsvertrages nichts ahnen können. Es mache im Moment allen Justizverwaltungen erhebliche Arbeit und müsse vordringlich behandelt werden. Aber man werde hieran weiter arbeiten.

## 10 Zeitpunkt der Auszahlung der ersten Richterbesoldung in NRW *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2369

**Sonja Bongers (SPD)** geht davon aus, dass alle Zuschriften von Richterinnen und Richtern bekommen hätten, die darüber entsetzt und enttäuscht seien, dass es sehr lange dauere, bis das erste verdiente Gehalt überwiesen werde. Ein Indiz dafür, dass dieses Problem bekannt sei, sei, dass nach Berichten von Richterinnen und Richter bereits in den Vorbereitungsseminaren auf die Problematik der vereinzelt verspäteten Zahlungen hingewiesen werde. Vor dem Hintergrund kritisiere sie, dass dieser Bericht das jetzt ein bisschen beschwichtige, es seien nur Einzelfälle und in den konkreten Einzelfällen werde relativ schnell geholfen. Es gebe Beispiele, wo es definitiv nicht geklappt habe. Sie bitte den Minister, dieses Thema auf die Agenda zu nehmen und für eine Verbesserung zu sorgen. Gerade angesichts der Bemühungen, junge Menschen für die Justiz zu gewinnen, sei es sicherlich nicht gut, wenn man bereits im Vorbereitungsseminar berichtet bekomme, es könne passieren oder es sei häufiger passiert, dass das erste Gehalt viel später komme.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)** legt dar, ihm sei klar, dass es nicht ein wertschätzender Umgang sei, wenn man nicht frühzeitig mit der Zahlung beginne. Dass in Seminaren darauf hingewiesen, finde er ehrlich. Er habe sowohl mit Herrn Finanzminister Optendrenk als auch mit Frau Kampmann, der Direktorin des Landesamtes für Besoldung und Versorgung des Landes NRW, bereits darüber gesprochen. Herr Dorn aus dem Finanzministerium könne vielleicht noch etwas ergänzen.

**MR Daniel Dorn (FM)** führt aus, grundsätzlich sende bei diesem Prozess für die neu eingestellten Richterinnen und Richtern die personalaktenführende Stelle nach Dienstantritt dem LBV die zahlungsbegründenden Unterlagen zu. Nach Zusendung werde das LBV aktiv, prüfe das und setze es entsprechend um. Dieser Prozess dauere im Durchschnitt ca. drei Wochen. Es könne natürlich im Einzelfall auch mal länger dauern, zum Beispiel weil eine falsche IBAN angegeben worden sei.

Grundsätzlich habe man jetzt für alle neu eingestellten Beamtinnen und Beamten einen Untersuchungsprozess angestoßen, wo untersucht werde, wie lange es dauere und worin die Gründe lägen, wenn es im Einzelfall mal etwas länger dauere. Das sei jetzt nicht nur auf die Richterinnen und Richtern beschränkt, sondern eine grundsätzliche Untersuchung.

Vom Grundsatz her könne man sagen, dass eine Bearbeitungszeit von drei Wochen nicht so lang sei, dass man auf jeden Fall einschreiten müsse. Diese Bearbeitungsdauer halte sich durchaus noch im Rahmen. Im Einzelfällen könne es mal länger dauern, aber da müsse man schauen, woran es liege. Vor 20 Jahren, als er in den Dienst eingetreten sei, habe es noch anderthalb Monate gedauert.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** weist darauf hin, dass man sich jetzt im Zeitalter der Digitalisierung befinde.

**Sven Wolf (SPD)** entnimmt den Ausführungen, dass für das LBV Neueinstellungen Priorität hätten. In Anbetracht der neuen gesetzlichen Regelungen zur Personalentwicklung und der Rechtsprechung dazu könne er sich durchaus vorstellen, dass es sehr viel Arbeit gebe, die im LBV auch im Bestand abgearbeitet werden müsse, und dann kämen die Neueinstellungen noch dazu. Deswegen wolle er den Minister ermutigen, weiterhin Gespräche mit Herrn Optendrenk zu führen, um ein bisschen zur Entlastung beizutragen. Das sei nämlich ein wichtiges Aushängeschild für die Justiz. Man mache Werbekampagnen, konkurriere mit einem Arbeitsmarkt mit vielen Angeboten und dann dauere es drei bis vier Wochen bis zum ersten Gehalt. Das sei ein Problem.



**11 Verdacht eines am 28.02.2024 in Duisburg verübten Mordversuchs in zwei Fällen** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 4]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2391

– keine Wortbeiträge

## **12 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

gez. Dr. Werner Pfeil  
Vorsitzender

## **4 Anlagen**

11.04.2024/12.04.2024

**Dr. Werner Pfeil MdL**  
Vorsitzender des  
Rechtsausschusses

Sprecher im Rechtsausschuss  
Sprecher für Europa und  
Internationales  
Sprecher im Parlamentarischen  
Untersuchungsausschuss  
„Hochwasserkatastrophe“

An den  
Vorsitzenden des Rechtsausschusses  
Im Hause

8. März 2024

**Beantragung einer aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Rechtsausschusses am Mittwoch, den 13.03.2024 zu dem Gegenstand "Weitere offene Fragen zu dem Bewerbungsverfahren um die Präsidentenstelle des Oberverwaltungsgerichts Münsters aufgrund der Eidesstattlichen Versicherung des Bundesrichters, die im Widerspruch zu Aussagen des Justizministers im Rechtsausschuss steht."**

Hintergrund:

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in seinen beiden Beschlüssen 1 B 1082/23<sup>1</sup> und 1 B 1158/23<sup>2</sup> vom 29.2.2024 entschieden, dass die Besetzung des Postens der Präsidentenstelle des OVG Münster mit der Wunschkandidatin von Justizminister Limbach zulässig war.

Allerdings wurden bei beiden Entscheidungen der Sachverhalt inhaltlich nicht vollständig aufgeklärt und die entscheidenden Einwände der Mitbewerber nicht berücksichtigt, weil die Aussagen durch eine eidesstattliche Versicherung nicht respektive nicht ausreichend glaubhaft gemacht worden seien.

In dem Verfahren 1 B 1158/23 fehlte eine solche Eidesstattliche Versicherung. In dem Beschluss heißt es:

56 Der Minister hat insoweit durchgängig vortragen lassen und im Landtag NRW auch selbst erklärt, dass er in den Gesprächen jeweils lediglich auf das hochkarätige Bewerberfeld verwiesen und um Prüfung durch die Konkurrenten gebeten habe, ob die jeweilige Bewerbung aufrechterhalten werde. Er habe jedoch zu keinem Zeitpunkt einem Konkurrenten gegenüber geäußert, dass es eine (andere) bessere Bewerbung gebe.

57 Vgl. etwa Landtag NRW, Plenarprotokoll 18/48 vom 29. November 2023, S. 106, linke Spalte Mitte und rechte Spalte oben, S. 107, rechte Spalte unten, und insbesondere S. 110, linke Spalte oben bis Mitte.

<sup>1</sup>[https://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg\\_nrw/j2024/1\\_B\\_1082\\_23\\_Beschluss\\_2\\_0240229.html](https://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg_nrw/j2024/1_B_1082_23_Beschluss_2_0240229.html)

<sup>2</sup><https://openjur.de/u/2483432.html>

**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4410

werner.pfeil@landtag.nrw.de

**www.wpfeil.de**  
**facebook.com/WernerPfeil**  
**instagram.com/wernerpfeil\_nrw**



56 Diesen Angaben hat der Antragsteller insoweit widersprochen, als er ausführt, der Minister habe anlässlich des Gesprächs erklärt, er wünsche die Beigeladene in dem Amt und der Antragsteller möge verzichten bzw. – an anderer Stelle – der Minister habe ihn gebeten, in seiner Position im Ministerium zu verbleiben und die Bewerbung nicht weiterzuverfolgen. Trotz der gegenläufigen Schilderung des Gesprächs im September 2022 hat der Antragsteller seine Angaben jedoch nicht durch eine eidesstattliche Versicherung glaubhaft gemacht. Der Einwand, das Gespräch zeige eine Voreingenommenheit des Ministers, da es zu einem Zeitpunkt geführt worden sei, als der Minister noch gar nicht habe wissen können, ob die Beigeladene aufgrund einer noch zu erstellenden Beurteilung überhaupt geeignet sei, bleibt vor diesem Hintergrund ohne Belang.

Das bedeutet, dass die schriftsätzlichen Äußerungen, der Minister habe den Bewerber gebeten, auf seine Bewerbung zu verzichten, obwohl er noch gar nicht die Qualifikation der andren Bewerberin kannte, für das Gerichtsverfahren **ohne Belang geblieben ist**, weil diese Aussagen nicht durch eine eidesstattliche Versicherung glaubhaft gemacht wurden.

In dem zweiten Beschluss (1 B 1082/23) erklärt das OVG am Ende ab Rn. 112:

112 e) Das Auswahlverfahren ist auch nicht wegen eines Verstoßes gegen den Grundsatz des fairen Verfahrens oder wegen der behaupteten Befangenheit des Ministers verfahrensfehlerhaft. Diesbezüglich trägt der Antragsteller mit Eidesstattlicher Versicherung vor, es habe eine parteipolitische Vorfestlegung gegeben. Er sei im September 2022 von einem Mitglied des Bundestages telefonisch kontaktiert worden. Dieses habe ihm mitgeteilt, „dass man sich in Koalitionskreisen in Düsseldorf wünsche, dass eine Frau OVG-Präsidentin werde“. Dies sei vor allen Dingen ein Wunsch der Grünen. Er, der Antragsteller, solle daher gebeten werden, seine Bewerbung zurückzuziehen.

113 Dieses Vorbringen greift auch dann nicht durch, wenn es die behauptete Absprache im politischen Raum gegeben haben sollte. Es bleibt nämlich jeden Beleg dafür schuldig, dass eine solche Absprache das Ergebnis der Auswahlentscheidung beeinflusst hat.

114 Es fehlt insoweit schon an tatsächlichen Anhaltspunkten für die Annahme, der Minister selbst oder die die Auswahlentscheidung vorbereitenden Bediensteten des Ministeriums seien an einer derartigen Absprache beteiligt gewesen oder hätten zumindest bei Paraphierung des Auswahlvermerks von der Existenz einer solchen Absprache gewusst. Der Antragsgegner hat sich dahingehend eingelassen, dass etwaige Gespräche des Antragstellers mit dem in Rede stehenden Bundestagsabgeordneten im Ministerium unbekannt seien. Der Minister habe auch nicht seinerseits mit dem Abgeordneten gesprochen. Der Minister selbst hat in der 28. Sitzung (Sondersitzung) des Rechtsausschusses des Landtages am 24. Oktober 2023 erklärt, dass es keine politische Einflussnahme auf die Besetzungsentscheidung gegeben habe, er sich eine solche als Justizminister auch verbeten hätte. Eine „Nebenabrede zum Koalitionsvertrag zu dieser Besetzung“ gebe es nicht.

115 Vgl. Ausschussprotokoll 18/385, S. 34 vorletzter Absatz.

116 Diese Ausführungen hat der Minister in seiner Stellungnahme in der Sitzung des 50. Sitzung des Landtages am 1. Dezember 2023 wiederholt.

117 Vgl. Plenarprotokoll 18/50, S. 10 rechts Spalte unten und S. 11 linke Spalte oben.

118 Auch der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei, L. Z., hat in der 48. Sitzung des Landtages am 29. November 2023 auf Befragen bekundet, ihm sei eine solche Nebenabrede nicht bekannt.

119 Vgl. Plenarprotokoll 18/48, S. 115 linke Spalte Mitte.

120 Von einer weiteren Aufklärung des Sachverhalts mit Blick auf die von dem Antragsteller erhobenen Einwände einer parteipolitischen Vorfestlegung und einer Befangenheit etwa durch Befragung des Ministers, des Abteilungsleiters Z oder der Beigeladenen dürfte der Senat absehen. Für eine solche Aufklärung bestehen, wie der Senat zum Teil schon weiter oben ausgeführt hat, keine hinreichenden tatsächlichen Anknüpfungspunkte. Das gilt auch in Ansehung des von dem Antragsteller insoweit behaupteten „Beweisnotstands“, weil der Antragsteller sich in seiner Eidesstattlichen Versicherung trotz behaupteter Gespräche mit dem von ihm genannten Bundestagsabgeordneten lediglich vage auf einen Wunsch „in Koalitionskreisen in Düsseldorf“ bezogen hat. Im Übrigen liegen bereits öffentliche Bekundungen des Ministers und des Abteilungsleiters Z im Rechtsausschuss vor, in denen diese in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Ministers und Chefs der Staatskanzlei im Landtag das Vorliegen einer politischen Absprache und Einflussnahme verneint haben.

Das OVG hat in dem zweiten Eilverfahren diesen Sachverhalt ebenfalls ganz ausdrücklich nicht weiter aufgeklärt, weil keine ausreichenden Anknüpfungspunkte im Parteivortrag vorhanden seien. Die Ausführungen in Rn. 29 bestätigen dies.

Darin lässt das OVG Münster diesen Vortrag ebenfalls offen und unkommentiert:

29 Diesen Angaben hat der Antragsteller insoweit widersprochen, als er in seiner Beschwerdeerwidern vom 5. Dezember 2023 – erstmals – behauptet, der Minister habe ihn aufgefordert, die Bewerbung zurückzuziehen. In seiner Eidesstattlichen Versicherung vom gleichen Tag hat er allerdings ausdrücklich nicht ausgeschlossen, dass der Minister (lediglich) formuliert habe, er – der Antragsteller – möge seine Bewerbung überdenken. Dies habe er wegen der mit der Eidesstattlichen Versicherung weiter behaupteten Äußerung des Ministers, die Beigeladene habe einen Vorsprung, und einer angedachten Kompensation nur als Aufforderung zur Rücknahme der Bewerbung verstehen können. Es ist insoweit aber (jedenfalls) nicht erkennbar, dass eine solche Äußerung, sollte sie so wie behauptet erfolgt sein, eine vorzeitige, d. h. vor eingehender Prüfung des gesamten Auswahlmaterials erfolgte Festlegung und Befangenheit des Ministers belegen würde. Sie könnte nämlich, was die Annahme eines „Vorsprungs“ angeht, ohne weiteres auf einer zulässigen bloßen Voreinschätzung des Ministers beruhen.

30 Mit Blick auf das Vorstehende besteht entgegen der Ansicht des Antragstellers kein

tauglicher Ansatzpunkt für die Annahme, der Senat sei insoweit zu einer wie immer gearteten (weiteren) Sachaufklärung im vorliegenden Eilverfahren gehalten.  
(Unterstreichung durch den Verfasser)

In der Eidesstattlichen Versicherung vom 05. Dezember 2023 beschreibt der Bundesrichter, wie die schwarz-grüne Landesregierung versucht haben soll, ihn von seiner Bewerbung, um das OVG-Präsidentenamt abzubringen:

„Zunächst habe sich der Justiziar der CDU/CSU-Bundestagsgruppe, Ansgar Heveling, Anfang September 2022 bei ihm gemeldet. Zu diesem Zeitpunkt lag im OVG-Auswahlverfahren noch keine Dienstbeurteilung der Limbach-Favoritin vor. „Herr Heveling unterrichtete mich, dass man sich in Koalitionskreisen in Düsseldorf wünsche, dass eine Frau OVG-Präsidentin werde. Dies sei vor allen Dingen ein Wunsch der Grünen“, heißt es in der der „Eidesstattlichen Versicherung“ wörtlich.

Justizminister Limbach hat der Darstellung der Abläufe aus der Eidesstattlichen Versicherung auf Anfrage nicht widersprochen.<sup>3</sup>

Dieses Gespräch mit Herrn Heveling, dem Justiziar der CDU im Deutschen Bundestag, wird in der Welt online nun auch in dem Artikel „Keine Möglichkeit, sich mit Fachlichkeit und Leistung durchzusetzen“ vom 7.3.2024<sup>4</sup> thematisiert.

In dem Artikel heißt es: „In dem Statement von Heveling lässt sich auch eine Antwort auf die WELT-Frage herauslesen, ob es darum gegangen ist, dass der Richter seine Bewerbung zurückzieht:

„Da sich aus den Gesprächen mit dem Bewerber ergab, dass er auch angesichts der gesamten Bewerbungslage an seiner Bewerbung festzuhalten gedachte, war für mich die Angelegenheit erledigt.“

Dieser Sachverhalt ist dem Parlament bis heute unbekannt gewesen und von Justizminister Limbach gegenüber dem Rechtsausschuss bislang verschwiegen worden, obgleich die Einflussnahme der Landesregierung auf die Besetzung der OVG-Präsidentenstelle Gegenstand von zwei Sondersitzungen des Rechtsausschusses und einer Fragestunde im Plenum war.

Folgt man dem Inhalt der eidesstattlichen Versicherung des Bundesrichters, hat Justizminister Limbach den Rechtsausschuss des Landtages in der Sitzung vom 28. November 2023 sogar belogen. In einem Artikel der WAZ vom 04.03.2024<sup>5</sup> heißt es:

<sup>3</sup> <https://www.ksta.de/politik/nrw-politik/peter-limbach-neues-dokument-bringt-justizminister-in-bredouille-752865>

<sup>4</sup> <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus250432950/Postenvergabe-in-NRW-Justiz-Keine-Moeglichkeit-sich-mit-Fachlichkeit-und-Leistungsdurchzusetzen.html>

<sup>5</sup> WAZ vom 04.03.2024 „OVG-Streit landet womöglich doch in Karlsruhe“

*„Zudem schildert der Bundesrichter den Verlauf eines Treffens mit Limbach am 11. November 2022 ganz anders als der Justizminister das im Rechtsausschuss des Landtags eingeräumt hatte. Limbach habe ihn explizit aufgefordert, seine Bewerbung zurückzunehmen, so der Bundesrichter in der Versicherung. Wörtlich heißt es weiter: „So könnte das ohnehin schon lange währende Verfahren beschleunigt werden. Der Minister deutete auch an, dass man über eine Kompensation für mein Wohllollen nachdenken könne.“*

Ganz anders hingegen die Schilderung von Justizminister Limbach in der in der Sondersitzung des Rechtsausschusses vom 28. November 2023: Dort hatte Justizminister Limbach ausdrücklich behauptet, den Bundesrichter gerade nicht zu einer Rücknahme von dessen Bewerbung gedrängt zu haben. Wörtlich trug Justizminister Limbach vor:

*„Aber ich habe ihn natürlich darüber informiert, dass inzwischen eine weitere interessante Bewerbung vorlag. Wir haben über das gesamte Bewerberfeld gesprochen. Vor diesem Hintergrund habe ich ihn gebeten, zu prüfen, ob er seine Bewerbung aufrechterhalten will. Das habe ich bei den Gesprächen mit allen Bewerberinnen und Bewerbern auch so gemacht. Das war mein Feedback. Auch diesen Bewerber habe ich nicht zu einer Rücknahme gedrängt.“*

Unabhängig davon, dass das OVG Münster von einer weiteren Aufklärung des Sachverhaltes aufgrund seiner Bewertung des Nichtvorhandensein einer Eidesstattlichen Versicherung bzw. das Vorhandensein einer Eidesstattlichen Versicherung abgesehen hat, stellen sich für den Rechtsausschuss weitere Fragen, die teilweise auch von der Presse gestellt werden:

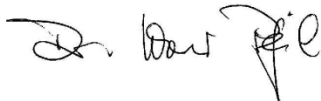
Im Namen der FDP-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 13.03.2024 eine Aktuelle Viertelstunde nach § 60 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen, im Rahmen derer wir den Justizminister um Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Widersprechen Sie den Aussagen des Bundesrichters in der vom ihm am 05. Dezember 2023 abgegebenen eidesstattlichen Erklärung?
2. Wenn ja, in welchen Punkten?
3. Wussten Sie, dass Herr Heveling am Rande des Deutschen Juristentages vom 21. bis 23.09.2022 in Bonn mit dem Bundesrichter ein Gespräch geführt hat?
4. Kennen Sie den Inhalt dieses Gesprächs?
5. In der Welt wird der Bundesrichter aus seiner Eidesstattlichen Versicherung wie folgt zitiert: *„Der Wunsch der Koalition“ sei es deswegen, „dass ich und auch der weitere Bewerber, der Abteilungsleiter im Justizministerium sei, unsere Bewerbungen zurückzögen. Mit dem Abteilungsleiter würde der Minister sprechen, mit mir sei er, Herr Heveling, beauftragt zu sprechen.“* Stimmt diese Aussage des Bundesrichters?
6. Das Gespräch zwischen Herrn Heveling und Minister Liminski muss dem zeitlich vorangegangen sein, kennen Sie Inhalte und den Grund?

# Freie Demokraten

Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen **FDP**

7. Was bedeutet das, wenn Herr Heveling in der Welt Online wie folgt zitiert wird: *„Ich bin daher immer wieder auch im Austausch mit dem Chef der Staatskanzlei NRW. In einem Gespräch mit ihm haben wir über die öffentlich bekannte lang andauernde Vakanz im Amt des OVG Präsidenten gesprochen und ich habe angeboten, mich mit dem Bewerber, der als Bundesrichter tätig ist, über das OVG NRW auszutauschen“*?
8. Warum hat Herr Heveling den Bundesrichter darauf angesprochen, ob er seine Bewerbung zurückziehen würde, obwohl eine Auswertung der Bewerbung der Beigeladenen noch nicht erfolgt ist?
9. Als Folge der Beförderungspraxis in NRW heißt es im Artikel in der Welt online, dass es in NRW ein „System der rechtswidrigen Stellenvergabe“ gebe, außerdem heißt es: *„Die Zustände in NRW sind unerträglich geworden.“ Weiter heißt es, dass Richter sich wie folgt äußerten, „es gebe keine Möglichkeit mehr, sich mit Fachlichkeit und Leistung durchzusetzen. Sämtliche Posten werden nach Gutsherrenart durch die Betreiber dieses Systems schwarzer und mündlicher Personalakten lange vor ihrer Ausschreibung vergeben.“* Stimmen Sie dieser Aussage zu?
10. Was bedeutet der Begriff: „schwarzer Personalakte“?
11. Haben wir ein Systemproblem, Herr Justizminister?



Dr. Werner Pfeil



**Dr. Werner Pfeil MdL**  
Vorsitzender des  
Rechtsausschusses

Sprecher im Rechtsausschuss  
Sprecher für Europa und  
Internationales  
Sprecher im Parlamentarischen  
Untersuchungsausschuss  
„Hochwasserkatastrophe“

An den  
Vorsitzenden des Rechtsausschusses  
Im Hause

28. Februar 2024

### **Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 13.03.2024**

Wir bitten, die Sitzung per Livestream zu beantragen.

Um folgende Berichte der Landesregierung wird gebeten:

#### **1. „Kardinal unter Verdacht: Warum dauert die Woelki-Ermittlung so lange? -Bericht von Westpol vom 18.02.2024“**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

##### **Hintergrund:**

In dem Westpolbericht vom Sonntag, den 18.02.2024 „Kardinal unter Verdacht: Warum dauert die Woelki-Ermittlung so lange?“<sup>1</sup> wird hinterfragt, warum die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Kardinal Woelki so lange dauern.

Ermittlungen gegen Rainer Maria Kardinal Woelki wegen Meineides und falscher eidesstattlicher Versicherung laufen bereits seit November 2022. Am 27.6.2023<sup>2</sup> wurde bei einer Razzia umfangreiches Beweismaterial sichergestellt, laut Bericht von Westpol wurden kistenweise Akten und mehrere Gigabyte E-Mails sowie das Handy des Kardinals gesichert.

Laut Westpolrecherche könnte eine der Gründe darin liegen, dass dieses umfangreiche Beweismaterial allein von dem ermittelnden Staatsanwalt gesichtet wird.

Die Kriminalpolizei NRW ist mit ihren technischen Hilfsmitteln und Möglichkeiten nicht eingebunden. Der hierzu befragte Strafrechtsprofessor Dr. Tobias S. aus Frankfurt a.M. gibt an, dass es sich hier um einen äußerst unüblichen Vorgang

<sup>1</sup> Abrufbar unter <https://www1.wdr.de/fernsehen/westpol/videos/kardinal-unter-verdacht-warum-dauert-die-woelki-ermittlung-so-lange-100.html>

<sup>2</sup> <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/sta-koeln-erzbistum-staatsanwaltschaft-polizei-woelki-meineid-falsch-versicherung-eidesstattlich-missbrauch-kirche/>

**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4410

werner.pfeil@landtag.nrw.de

**[www.wpfeil.de](http://www.wpfeil.de)**  
**[facebook.com/WernerPfeil](https://facebook.com/WernerPfeil)**  
**[instagram.com/wernerpfeil\\_nrw](https://instagram.com/wernerpfeil_nrw)**



@FDPfraktionNRW



/FDPfraktionNRW



fdplf\_nrw



FDPfraktionNRW

handle, da die Durchsicht der Daten in der Praxis nahezu immer an die Polizei delegiert würde.

Laut Aussage des Landesvorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter von Nordrhein-Westfalen wurden schon viele Verfahren gegen Prominente geführt, in denen die Polizei insbesondere die Kriminalpolizei involviert war. Eine solche Sonderbehandlung sei in 24 Jahren Dienstzeit bei der Kriminalpolizei noch nie vorgekommen.

— Zeugen wurden ebenfalls noch nicht befragt, laut Auskunft des ermittelnden Staatsanwaltes aufgrund der Tatsache, dass die Sichtung der Beweise noch nicht abgeschlossen sei. Auch Zeugenaussagen sind zügig einzuholen, da sich Zeugen sonst nicht mehr an alles erinnern und ihr Beweiswert sich mindert oder ganz verloren geht. Laut Westpolbericht sei vorliegend ein Zeuge sogar bereits verstorben.

— Es stellt sich die Frage, ob unter Berücksichtigung der Belange einer funktionstüchtigen Rechtspflege die vorliegende Entscheidung, dass der Staatsanwalt allein ermittelt, sich ausschließlich auf verfahrensökonomische Sachgründe und individuelle Gründe des Persönlichkeitsrechts stützen lässt, oder ob diese von sachfremden Erwägungen getragen wird. Zu einem rechtsstattlichen Verfahren gehört auch, dass jeder vor dem Gesetz gleichbehandelt wird. Der Bericht in Westpol hat hier Zweifel erkennen lassen.

Geht es um die Verfahrensdauer des Ermittlungsverfahrens, lässt sich kein fester Zeitrahmen nennen. Die Dauer eines Ermittlungsverfahrens richtet sich nach Umfang und Komplexität des Ermittlungsverfahrens und variiert je nach Straftat. Meineid wird gem. § 154 Abs. 1 StGB mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr bestraft und stellt damit ein Verbrechen gem. § 12 Abs. 1 StGB dar. Sollte der Anfangsverdacht einer solchen Straftat gegen den Kardinal sich erhärten, wäre die Staatsanwaltschaft daher zur Anklageerhebung gezwungen bzw. hierzu verpflichtet.

Daher liegen rein objektiv betrachtet Anhaltspunkte für eine längere Verfahrensdauer vor. Ob sachliche Gründe hierfür ursächlich sind, ist bisher nicht klar. Es ist offensichtlich, dass die Sichtung der Beweise, insbesondere die Auswertung größerer Mengen elektronischen Daten von den in Nordrhein-Westfalen bestehenden Spezialabteilungen der Kriminalpolizei effektiver durchgeführt werden könnten als von einem einzelnen Staatsanwalt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Justizminister um Beantwortung folgender Fragen und bitten, jede Frage einzeln zu beantworten:

1. Warum wird die Polizei, die Kriminalpolizei oder sonstige Spezialkräfte in die Sichtung der beschlagnahmten Daten des Kardinals nicht eingebunden?
2. Wer hat diese Entscheidung getroffen?

3. Wird damit dem Grundsatz der Verfahrensförderung genüge getan und tritt keine Verfahrensverzögerung ein?
4. Warum liegen nach Auffassung des ermittelten Staatsanwalts im Westpol-Bericht so "sensible Daten" vor, das eine Befassung und Auswertung durch die Kriminalpolizei nicht gerechtfertigt ist?
5. Verfügt die Kriminalpolizei in NRW nicht über die erforderliche Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit, um die "sensiblen" Daten zu sichten?
6. Was unterscheidet einen Meineid eines Kardinals von einem Meineid einer anderen Person, die eine Ungleichbehandlung rechtfertigen würde?
7. Wären beschlagnahmte Daten von anderen Personen nicht ebenfalls "sensible Daten"?
8. Wird der Kardinal im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen „mit Glacéhandschuhen angepackt“, wie Prof. Thomas S. von der Universität Münster in dem Bericht von Westpol berichtete?
9. Welchen Umfang umfassen die beschlagnahmten Beweismittel (bitte bezüglich der elektronischen Daten in Byte angeben)?
10. Welche Aufgaben muss der ermittelnde Staatsanwalt sonst noch erfüllen?
11. Wie viel Prozent der täglichen Arbeitszeit bringt der ermittelnde Staatsanwalt für die Sichtung der beschlagnahmten Daten auf?
12. Ist der ermittelnde Staatsanwalt von anderen Aufgaben freigestellt worden?
13. Wenn „nein“, warum nicht?
14. Wie viele Daten wurden bisher insgesamt prozentual in Bezug auf die Gesamtdatenmenge von dem Staatsanwalt gesichtet und abgearbeitet?
15. Wie viele Daten wurden von dem zuständigen Staatsanwalt im Durchschnitt in den letzten zehn Monaten monatlich gesichtet und abgearbeitet?
16. Wird der Justizminister regelmäßig über die Ermittlungen informiert?
17. Wenn „ja“ wie, wie oft und auf welchem Informationswegen wird der Justizminister über die Ermittlungen informiert?
18. Wenn „ja“ Welchen Zweck hat die Berichterstattung, denn der Justizminister hat doch kein Weisungsrecht gegenüber dem Staatsanwalt, worin liegt das Informationsinteresse des Justizministers?

19. Wenn „nein“, warum werden die Ermittlungen dann so durchgeführt und warum wird dem Justizminister hierüber berichtet?
20. Berichtet der Justizminister oder die Staatssekretärin hierüber der Staatskanzlei?
21. Hat oder hatte der Justizminister jemals persönlichen Kontakt zu Kardinal Woelki?
- 22. Wenn „ja“, wann, warum, um welche Inhalte ging es bei der Kontaktaufnahme?
23. Ist der Justizminister persönlich bezüglich der Art und Weise der Ermittlungen in irgendeiner Form mit dem ermittelnden Staatsanwalt in Kontakt getreten (persönlich, schriftlich, telefonisch oder auch über Dritte)?
- 24. Gab es den Wunsch oder die Anregung von Seiten des Justizministers bezüglich der Durchführung des Ermittlungsverfahrens, insbesondere dass der Staatsanwalt allein die Daten prüfen solle?

## **2. Durchführung von Werbewirkungsmessung auch im Justizbereich?**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

### **Hintergrund**

In der Privatwirtschaft wird regelmäßig die Wirksamkeit von Werbemaßnahmen anhand einer Werbewirkungsmessung analysiert. Eine Werbewirkungsmessung hilft den Erfolg von Werbeinvestitionen zu beurteilen und ermöglicht eine effiziente Budgetverteilung. Sie ist daher entscheidend für eine erfolgreiche zielgerichtete Werbung, gerade wenn das Budget begrenzt ist.

Im Rahmen unserer Berichts-anfrage zu dem TOP „Personalbedarf JVA-Angestellte, Zeitungsbericht Dezember 2023“ für die Rechtsausschusssitzung am 17.1.2024 hatten wir nach Maßnahmen zur Förderung der Nachwuchsgewinnung gefragt. In der Antwort zu Frage 1 wurde mitgeteilt, dass es im November 2023 einen Radiospot gegeben habe, der über 1Live ausgestrahlt wurde (Vorlage 18/2133).

Die Nachfrage, wie oft, an wie vielen Tagen und zu welchen Zeiten und wie lange diese Spots ausgestrahlt wurden, konnte von dem Justizministerium in der Rechtsausschusssitzung nicht beantwortet werden (siehe APr 18/465, S. 31). Man habe den Radiospot produziert und über 1LIVE, Spotify, Online-Radiosender ausgespielt, aber die Frage, in welchem Umfang, an wie vielen Tagen, könne er spontan nicht beantworten.

Allein die Art und Weise der Antwort wirft Fragen nach der Professionalität der in der Justiz durchgeführten Werbemaßnahmen auf. Wir bitten daher das Justizministerium um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden die bisher durchgeführten Werbemaßnahmen auf ihre Wirksamkeit professionell analysiert?
2. Wenn „Ja“, von wem und was hat diese Analyse ergeben?
3. Wenn „Ja“, wie hat diese Auswertung die Planung zukünftiger Werbemaßnahmen beeinflusst?
4. Wenn „Nein“, warum hat eine solche in der Wirtschaft übliche Analyse nicht stattgefunden?
5. Ist für die Zukunft die Durchführung von Messungen der Wirksamkeit von Werbemaßnahmen im Bereich der Justiz geplant?“
6. Welche Werbemaßnahmen sind für 2024 im Rahmen der Justiz konkret geplant?
7. Von wem werden sie geplant und umgesetzt?

### 3. **Anstieg der Kinderkriminalität**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

#### **Hintergrund**

In dem Bericht der WAZ vom 17.02.2024 „Intensivtäter: Wird die Jugend krimineller?“<sup>3</sup> wird die Kriminalstatistik zu Jugendkriminalität analysiert.

Auffallend ist die Zunahme der Kriminalität im Kindesalter sowie ihre Verteilung innerhalb von Nordrhein-Westfalen.

Bei den Tatverdächtigen gab es von 2021 auf 2022 eine Zunahme von 41,1 % unter 14 Jahren.<sup>4</sup> Bei Mehrfachtäter im Kindesalter haben sich die Zahlen von 2021 auf 2022 sogar verdoppelt<sup>5</sup>.

Bei den Intensivtätern im Kindesalter ist Oberhausen Spitzenreiten in NRW (164 auf 100.000 Gleichaltrige), gefolgt von Hagen (120) und Bochum (108). Auch Gelsenkirchen (78) ragt negativ heraus. Münster (66) hat mit mehrfach straffälligen Kindern ein deutlich kleineres Problem, als es die hohe Gesamtzahl der unter-21-jährigen Intensivtäter (342) vermuten lässt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

---

<sup>3</sup> <https://www.waz.de/region/rhein-und-ruhr/junge-intensivtaeter-wird-die-jugend-immer-krimineller-id241691558.html>

<sup>4</sup> Lagebild Jugendkriminalität NRW 2022, S. 7

[https://polizei.nrw/sites/default/files/2023-10/231004\\_lb-jukrim-2022.pdf#page=11](https://polizei.nrw/sites/default/files/2023-10/231004_lb-jukrim-2022.pdf#page=11)

<sup>5</sup> Lagebild Jugendkriminalität NRW 2022, S.9

[https://polizei.nrw/sites/default/files/2023-10/231004\\_lb-jukrim-2022.pdf#page=11](https://polizei.nrw/sites/default/files/2023-10/231004_lb-jukrim-2022.pdf#page=11)

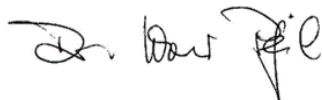
1. Wie beurteilt die Landesregierung den Anstieg straffälliger Kinder in Nordrhein-Westfalen?
  2. Gibt es diesbezüglich schon Zahlen für das Jahr 2023?
  3. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass sich die Intensivtäter im Kindesalter anders verteilen als bei den Jugendlichen insgesamt, beispielsweise Münster als Spitzenreiter bei der Jugendkriminalität insgesamt deutlicher weniger Probleme bei der Kinderkriminalität aufweist?
  4. Wie wird das in dem Artikel angesprochenen Problem gesehen, dass die Strafe zu spät erfolge und bei Kindern dann kein Zusammenhang mehr mit der Tat gesehen wird?
  5. Was wird unternommen, um dem entgegenzuwirken?
  6. Wurden in den besonders von Kinderkriminalität betroffenen Städten gezielte Programme zur Prävention ins Leben gerufen oder bestehende Programme verstärkt?
  7. Lassen sich die tatverdächtigen Kinder einzelnen Problemschulen zuordnen?
4. **Aktueller Stand zum geplanten Resozialisierungs- und Opferschutzgesetz**  
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

#### **Hintergrund**

Bereits am 29.3.23 hatte die Fraktion der FDP den Antrag „Besserer Schutz vor gewalttätigen Wiederholungstätern. Einführung eines Resozialisierungsgesetzes auch in Nordrhein-Westfalen!“ ins Plenum eingebracht. Eine entsprechende Sachverständigenanhörung hat am 27.09.2023 stattgefunden. Von allen Sachverständigen wurde die Einführung eines solchen Gesetzes unterstützt.

Von Seiten der Regierungskoalition wurde in der Anhörung mitgeteilt, dass sie sich bereits intensiv mit diesem Thema befasst hätte, nicht nur, weil das ein Antrag der FDP-Fraktion ist, sondern weil im Koalitionsvertrag stehe, dass CDU und Grüne ein Resozialisierungs- und Opferschutzgesetz auf den Weg bringen wollen. Die Anhörung sei sozusagen ein Warm-up zum Opferschutz- und Resozialisierungsgesetz.<sup>6</sup>

Da seitdem allerdings nichts mehr von diesem Gesetzesvorhaben zu hören war, bitten wir die Landesregierung um Mitteilung des aktuellen Sachstandes zu dem geplanten Resozialisierungs- und Opferschutzgesetz.



Dr. Werner Pfeil

---

<sup>6</sup> APr 18/360, S. 4



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn  
Dr. Werner Pfeil (MdL)  
Vorsitzender des Rechtsausschusses  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Sonja Bongers (MdL)

Sprecherin der SPD-Fraktion  
im Rechtsausschuss  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2668  
Sonja.Bongers@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

01.03.2024

## Beantragung eines schriftlichen Berichts für die Sitzung des Rechtsausschusses am 13.03.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 13.03.2024 folgenden schriftlichen Bericht:

### Zeitpunkt der Auszahlung der ersten Richterbesoldung in NRW

Am Ende eines langen Studiums steht für einige Absolventinnen und Absolventen des zweiten Staatsexamens der Berufseinstieg in die Justiz.

Nachdem die ehemaligen Referendare zwei Jahre eine Unterhaltsbeihilfe bezogen und im Anschluss meist für einen Zeitraum arbeitssuchend waren, beginnt dann, nach der Durchführung eines Assessment Centers, die Aufnahme des renommierten Richteramts. Allerdings bedeutet dies keinesfalls, dass dann die lang ersehnte finanzielle Entlastung einsetzt. Ganz im Gegenteil. Es ist hinlänglich bekannt, dass die Auszahlung der ersten Besoldung oftmals bis zu acht Wochen nach offizieller Aufnahme des Richterdienst erfolgt. D.h. konkret, dass die jungen Berufsrichterinnen und -richter zwei Monate auf ihre ersten Bezüge warten. Auf dem „üblichen“ Arbeitsmarkt undenkbar, in der Justiz in Nordrhein-Westfalen eine bekannte Problematik, auf die Anwärtnerinnen und Anwärtler – auf Nachfrage – beim Richtervorbereitungslehrgang aufmerksam gemacht werden. Diese Information wird meist mit dem nett gemeinten Hinweis verbunden, es bestünde die Möglichkeit eines Härtefallantrags, bei dessen Bewilligung eine frühere Abschlagszahlung erfolgt. Dieses

Vorgehen sorgt bei jungen Berufsanfängern, aber auch bei Juristinnen und Juristen mit Berufserfahrung für Irritation. Oftmals ist diese lange Wartezeit eine große finanzielle Herausforderung, nicht nur Fixkosten müssen in dieser Zeit bedient werden, auch wird oftmals ein Umzug in die Nähe der Stammdienststelle erforderlich. Wie kann man erwarten, dass eine Richterin oder ein Richter so lange auf seine erste Bezahlung wartet?

Vor dem Hintergrund des geschilderten Sachverhalts, bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie lange dauert die Auszahlung der ersten Richterbesoldung in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich?
- Wie hält der Justizminister den Umstand dieser ungewöhnlich hohen Wartezeit mit dem Vorhaben für vereinbar, die Berufe in der Justiz, (insbesondere den des Richteramts) zu attraktiveren?
- Erachtet der Justizminister als oberster Dienstherr unter diesen Umständen seine Schutz- und Fürsorgepflicht für gewahrt?
- Der beschriebene Umstand ist hinlänglich bekannt: Warum hat sich der Justizminister bisher noch nicht für seine Richterinnen und Richter in dieser Angelegenheit eingesetzt?

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Bongers



Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

06.03.2024

An den  
Vorsitzenden des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL

Bearbeiter: Dr. Steinforth  
Telefon: 0211 8792-297

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags  
-Referat I 1-  
40221 Düsseldorf

### **36. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 13. März 2024**

Anmeldung eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die vorbezeichnete Sitzung des Rechtsausschusses bitte ich, folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

#### **Verdacht eines am 28.02.2024 in Duisburg verübten Mordversuchs in zwei Fällen**

Ich werde zu diesem Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw